



TELTOW

Tradition trifft Technologie.

22. Dezember 2021 - Ausgabe 09
Jahrgang 30 | Auflage 12.500

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT TELTOW

RATHAUS

STADT ALS ARBEITGEBER

Stellenangebote in der
Teltower Stadtverwaltung

UMWELT & NATUR

BUSCHWIESEN

Hinweistafel am Eingang
zu den Buschwiesen
enthüllt

BILDUNG & SOZIALES

REGIONALE AUSBILDUNGSMESSE

Onlineportal mit Live-Chats
für Ausbildungsplätze





INHALT

AMTLICHER TEIL

- 04** BESCHLÜSSE DER 19. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG VOM 25.10.2021
BESCHLÜSSE DER DRINGLICHKEITSSITZUNG DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG (17. SITZUNG) VOM 15.11.2021
BESCHLÜSSE DER 09. SITZUNG DES WERKSAUSSCHUSSES VOM 22.11.2021
BESCHLÜSSE DER 20. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG VOM 29.11.2021
- 05** BESCHLÜSSE DER 18. SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
VOM 08.12.2021
- 06** HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TELTOW FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022
- 07** ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG STRASSENREINIGUNGSGEBÜHREN 2022
- 08** ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GRUNDSTEUER 2022
BEKANNTMACHUNG DES EIGENBETRIEBES DER STADT TELTOW
„MENSCHENKINDER TELTOW“ ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES
WIRTSCHAFTSPLANES 2022
- 09** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG INKRAFTTRETEN DER SATZUNG ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 74 „SPORTPLATZ AN DER SPUTENDORFER STRASSE“
DER STADT TELTOW
- 10** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER NEUEN FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG
FÜR DEN STÄDTISCHEN FRIEDHOF IM ORTSTEIL RUHLSDORF
- 11** BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDEBEHÖRDE ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT
IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN
- 12** WAHLBEKANNTMACHUNG
- 14** WAHLHELPER GESUCHT
- 15** BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG

IMPRESSUM

Sie finden das Amtsblatt auch online auf der Webseite www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing; Fotos: Stadt Teltow, Dirk Pagels, Adobe Stock Fotos, Pixabay; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1–3, aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. Auflage: 12.500 Exemplare; Grafikdesign: Karin Rische, Art Direction; Druck und Weiterverarbeitung: dieUmweltDruckerei

INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

GRUSSWORT **16**
DES BÜRGERMEISTERS

25 TELTOWER BUSCHWIESEN
NEUE HINWEISTAFEL ENTHÜLLT

BÜRGERSERVICE/ **17**
EINWOHNERMELDEAMT
BESUCH TROTZ EINGESCHRÄNKTEM
BETRIEB OHNE VORHERIGER
TERMINVEREINBARUNG MÖGLICH

26 GELBE TONNE
AB JANUAR IST DER
GELBE SACK GESCHICHTE

ABFALLENTSORGUNG **18**
WÄHREND DER FEIERTAGE

27 INFOS ZU BAUMASSNAHMEN
UND SPERRUNGEN

KRIMINALITÄTSSTATISTIK 2020 **19**

28 TERMINE DER STADTBIBLIOTHEK

JAHRESRÜCKBLICK 2021 **20**

31 KULTUR IN TELTOW

STELLENANGEBOTE **22**
IN DER STADTVERWALTUNG
TELTOW

35 15. REGIONALE
AUSBILDUNGSMESSE
AB 22. JANUAR 2022
ONLINEPORTAL FÜR
AUSBILDUNGSPLÄTZE IN DER
REGION BERLIN-BRANDENBURG

SITZUNGSBESCHLÜSSE

**BESCHLÜSSE DER
19. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 25.10.2021**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

HA-Beschluss-Nr.: 01/19/2021

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung einer Transportbeton-Mischanlage und Förderanlage zum Umschlag mineralischer Rohstoffe incl. Bahnentladung wird nicht erteilt. Ob durch das Vorhaben schädliche Umwelteinwirkungen gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BauGB hervorgerufen werden, beurteilt das Landesamt für Umwelt (LfU).“

HA-Beschluss-Nr.: 06/19/2021

„Dem Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe aus dem Bebauungsplan Nr. 27a „Komponistenviertel“ im Rahmen eines Bauantrags für den Neubau eines Einfamilienhauses in der Heinrich-Schütz-Straße 13a (Gemarkung Teltow, Flur 11, Flurstück 892) wird zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 07/19/2021

„Dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung zum Neubau eines Wohnhauses, Kanadaallee 1 (Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstücke (817-819, 2388, 2389, 2944 und 2946)

- a) in Bezug auf die Erhöhung der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlendorf“ 2. Änderung mögliche Überschreitung der GRZ von 0,64 auf 0,84;
- b) in Bezug auf die Nutzungserweiterung der für Regenwasserrückhaltung und Versickerung festgesetzten Fläche R1 für einen Kinderspielplatz und
- c) in Bezug auf die Festsetzung Nr. 5 Bebauungsplan 23 „Mühlendorf“, 1. Änderung, was den Maximalabstand von 15 m Entfernung von Stellplätzen und Garagen zur Straßenbegrenzungslinie betrifft;

HA-Beschluss-Nr.: 08/19/2021

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Neustrukturierung eines Baustoffhandels in der Robert-Koch-Straße 4 (Gemarkung Teltow, Flur 9, Flurstücke 534, 535 sowie Flur 10, Flurstück 680/5) wird nicht erteilt. Im Einzelnen werden die Fragen 1 und 5 mit „Nein“ und die Frage 2 mit „Ja“ beantwortet. Die Fragen 3 und 4 bleiben unbeantwortet, da diese nicht (abschließend) mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können.“

HA-Beschluss-Nr.: 09/19/2021

„Die Firma Elektro Briese GmbH aus der Gemeinde Seddiner See wird mit der Errichtung der Straßenbeleuchtung zwischen Wilhelm-Leuschner-Str. und Fr.-Buschmann Ring/Siedlerrain beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 52.239,54 € brutto.“

HA-Beschluss-Nr.: 10/19/2021

„Dem Antrag auf Befreiung von der textlichen Festsetzung (TF) III des Bebauungsplans 57a bezüglich der abweichenden Bauweise wird zugestimmt.“

**BESCHLÜSSE DER 17. SITZUNG
DER STADTVERORDNETEN-
VERSAMMLUNG
(DRINGLICHKEITSSITZUNG)
VOM 15.11.2021**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/17/2021

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Sitzung Nr. SVV/017/2021 am 15.11.2021 als Videositzung stattfindet.“

Die Gültigkeit des vorliegenden Beschlusses steht vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung zu DS-167/2021 – Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage gem. § 50a Abs. 1 BbgKVerf –.

SVV-Beschluss-Nr.: 02/17/2021

„Die Stadtverordnetenversammlung von Teltow stellt eine außergewöhnliche Notlage gem. § 50a Abs. 1 BbgKVerf (Brandenburgische Kommunalverfassung) im Zusammenhang mit der aktuellen pandemischen Lage (Corona-Pandemie) fest.“

Die Stadtverordneten beschließen, die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses, des Ortsbeirates, des Kita-Werksausschusses und der Fachausschüsse als Videositzungen gem. § 50a Abs. 2 BbgKVerf durchzuführen.

Der vorliegende Beschluss wird zeitlich befristet bis 20.03.2022.

Eine vorzeitige Aufhebung des Beschlusses ist nicht ausgeschlossen.

Die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage sowie deren Aufhebung wird der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt.“

**BESCHLÜSSE DER 09. SITZUNG
DES WERKSAUSSCHUSSES
VOM 22.11.2021**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

WA-Beschluss-Nr.: 02/09/2021

„Den Auftrag für die Ausführung der Arbeiten des Loses 04 für die Umbaumaßnahmen in der Kita „Pustebblume“, Moldastr. 15 in Teltow, erhält die Firma HIL aus Teltow.“

**BESCHLÜSSE DER
20. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 29.11.2021**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

HA-Beschluss-Nr.: 10/20/2021

„Der Beschluss HA-06/16/2021 vom 10. Mai 2021 zur Vergabeentscheidung zur Schulverpflegung an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Teltow ab dem SJ 2021/2022 wird aufgehoben.“

HA-Beschluss-Nr.: 11/20/2021

„Die Fa. Vielfalt Menü GmbH, Lorenzweg 5, 12099 Berlin erhält ab dem 01.02.2022 den Auftrag zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Teltow mit einem gesunden, kind- und altersgerechten Mittagessen. Der Portionspreis beträgt 3,52 Euro. Die Laufzeit des Vertrages endet mit Ablauf des Schuljahres 2024/25.“

HA-Beschluss-Nr.: 12/20/2021

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung des Wasserwerks Teltow in der Ruhlsdorfer Straße (Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstück 1095) wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 13/20/2021

„Dem Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe aus dem Bebauungsplan Nr. 27a „Komponistenviertel“ im Rahmen eines Bauantrags für den Neubau eines Einfamilienhauses in der Johann-Strauß-Straße 5 (Gemarkung Teltow, Flur 10, Flurstück 784) wird zugestimmt.“

**BESCHLÜSSE DER 18. SITZUNG
DER STADTVERORDNETEN-
VERSAMMLUNG VOM 08.12.2021**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/18/2021

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow beruft auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE/LINKE mit Wirkung vom 01.11.2021 Herrn Simon Behling als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/18/2021

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow bestellt auf Vorschlag der Fraktion GRÜNE/LINKE mit Wirkung vom 01.11.2021 Herrn Simon Behling als stellvertretendes Mitglied für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/18/2021

„Die Stadt Teltow unterzeichnet die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und tritt dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. bei. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt 2022 einzustellen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/18/2021

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche finanziellen Mittel erforderlich sind, um einen befestigten Parkplatz in der Feldstraße / Ecke Mahlower Straße, entlang des evangelischen Kindergartens zu errichten.“

Hierbei sind verschiedene Varianten, auch hinsichtlich von Fahrradstellplätzen, mit zu überprüfen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/18/2021

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Seniorenbeirat und dem Jugendbeirat Vorschläge für geeignete Orte zur Aufstellung von Bänken oder anderer Sitzgelegenheiten in Teltow zu erarbeiten.“

Dabei sollte für die Planung auch eine Kostenschätzung abgegeben werden.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/18/2021

„Die SPD-Fraktion benennt Frau Christine Hochmuth als weiteres stellvertretendes Mitglied für den Kita-Werksausschuss.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/18/2021

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Pilotprojekt zur Errichtung einer einfachen Ladestruktur für Elektrofahrzeuge an den Straßenlaternen der Stadt Teltow zu konzipieren. Dazu gelten folgenden Maßgaben:

- Die Laternenladepunkte sollen mit einem dafür gekennzeichneten öffentlichen und damit für die Allgemeinheit jederzeit nutzbaren Parkplatz verknüpft sein.
- Die Standorte der zunächst mindestens 20 Laternenladepunkte sollen möglichst in Anwohnergebieten sein, in denen vor allem öffentliche Stellplätze ausgewiesen sind.

c) Vorrangig sind Standorte an Straßen, Wegen und Plätzen zu wählen, für welche die Stadt Teltow die Straßenbaulast trägt.

d) Aufwendungen und Kosten sind in der Haushaltssatzung 2022 mit 60.000 Euro zu berücksichtigen. Mögliche Fördermittel von Land und Bund sollen in Anspruch genommen werden.

Die Verwaltung legt das Konzept bis zum April 2022 vor.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/18/2021

„Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag der Fraktion Freie Wähler-BIT-BFB in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 142/2021 – Straßenausbau /-erschließung: Teltow's existierende Straßen werden als erschlossen bewertet – ab.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/18/2021

„Der Bürgermeister wird beauftragt, Klassen- und Gruppenräume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (Fenster nur kippbar bzw. eingebaute Lüftungskappen mit minimalem Querschnitt) der in Verantwortung der Stadt Teltow befindlichen Schulen und Kitas schnellstmöglich, spätestens aber bis Ende 2021 mit mobilen Luftreinigungsanlagen auszustatten.“

SVV-Beschluss-Nr.: 10/18/2021

„Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ der Stadt Teltow wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 11/18/2021

„Die Haushaltssatzung 2022 in der vorliegenden Fassung einschließlich des Haushaltsplanes und des Stellenplanes werden beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 12/18/2021

„Das vorliegende Konzept zur Bildung eines Jugendbeirates wird beschlossen und dient insbesondere der weiteren Stärkung und Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Teltow.“

SVV-Beschluss-Nr.: 13/18/2021

„Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für den städtischen Friedhof im Ortsteil Ruhlsdorf wird gemäß Anlage beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 14/18/2021

„(1) Der Bebauungsplan Nr. 74 „Sportplatz an der Sputendorfer Straße“ gewährleistet eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung wird gebilligt.“

(2) Der Bebauungsplan Nr. 74 „Sportplatz an der Sputendorfer Straße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.“

(3) Die erforderlichen externen Kompensationsmaßnahmen werden auf dem stadteigenen Flurstück 72, Flur 1, Gemarkung Ruhlsdorf durchgeführt. Die Fläche ist dauerhaft für die Kompensationsmaßnahmen zu sichern.“

SVV-Beschluss-Nr.: 15/18/2021

„Der Bürgermeister wird bevollmächtigt eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Teltow – Flur 5, Flurstück 124 an der Bruno-H.-Bürgel-Straße mit einer Größe von ca. 180 m² an den Nutzer der Fläche zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 100.800 €.“

SVV-Beschluss-Nr.: 16/18/2021

„Für das Bauvorhaben Regenwasserkanal Wodanstraße werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 20.000,00 € zur Verfügung gestellt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 17/18/2021

„Die SVV bevollmächtigt den Bürgermeister, innerhalb eines Finanzrahmens von 50.000,- Euro mobile Luftfilteranlagen zu erwerben und dafür eine Direktvergabe in dokumentierter Form vorzunehmen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 18/18/2021

„Die Firma Eggers Umwelttechnik GmbH aus Herzfelde ist mit der Ausführung der Sanierungsmaßnahme am Mühlengrundpfuhl mit einem Auftragswert von 178.142,23 € brutto zu beauftragen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 19/18/2021

„Der Auftrag für die Bauausführung zur Erneuerung der WCs im EG und OG an der Bruno-Bürgel-Schule wird der Firma Baugeschäft Felix Lamm, Walther-Rathenau-Straße 21 in 14513 Teltow erteilt.“

Die Auftragssumme beträgt 161.493,23 € brutto.“

SVV-Beschluss-Nr.: 20/18/2021

„Die als Anlage beigefügten Terminpläne der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse für den Zeitraum 01. Februar 2022 bis 08. Februar 2023 werden bestätigt.“

NICHTÖFFENTLICH BEHANDELT:

„Die SVV stimmt dem Antrag der Vorsitzenden der SVV in vorliegender Fassung der DS-Nr.: 146/2021 – Personalangelegenheit – zu.“

SVV-Büro
Teltow, den 09.12.2021

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 08.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung 2022 durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut, gemäß § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. § 67 Abs. 5 BbgKVerf, im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe 09/2021 mit Erscheinungstermin 22.12.2021, bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und die dazugehörigen Anlagen können in der Stadtverwaltung Teltow, Fachbereich Innere Verwaltung, Marktplatz 1 – 3, Zimmer

1.07 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Teltow, 09.12.2021

gez. Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT
TELTOW FÜR DAS HAUSHALTSJAHR
2022**

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	57.588.400 €
ordentlichen Aufwendungen auf	60.662.600 €
außerordentlichen Erträge auf	100.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	100.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	59.828.900 €
Auszahlungen auf	66.169.500 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.501.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.825.400 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
4.327.600 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
9.344.100 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit **0 €**
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **0 €**

Einzahlungen aus Auflösung von Liquiditätsreserven **0 €**
Auszahlungen an Liquiditätsreserven **0 €**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 11.775.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **200 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v.H.**
2. Gewerbesteuer **320 v.H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird für

a.) überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen auf 10 % des Ansatzes; jedoch mindestens 10.000 €

b.) außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen auf 10.000 €

festgesetzt.

4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen, die durch zweckgebundene zusätzliche Erträge / Einzahlungen bewirkt werden, sind unerheblich, wenn der Eigenanteil unerheblich ist.

5. Über- und außerplanmäßige nicht zahlungswirksame Aufwendungen werden je Einzelfall über 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen als erheblich angesehen und bedürfen vor Inanspruchnahme der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tarifvertraglicher oder privatrechtlicher Verpflichtungen entstehen, können ohne Rücksicht auf ihre Höhe und ohne vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung geleistet werden.

7. Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen entscheidet der Kämmerer.

8. Die Wertgrenze, ab der gemäß § 68 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, wird beim Entstehen eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis angesehen, der 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen übersteigt.

Als erheblich im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf werden bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen angesehen, wenn sie 1 % der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen überschreiten.

Teltow, 09.12.2021

Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Straßenreinigungsgebühren 2022

Die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Kalenderjahr 2022 wird im Amtsblatt für die Stadt Teltow in der Ausgabe Nr. 09/2021 durch den Bürgermeister öffentlich bekanntgemacht.

Teltow, 16.11.2021

Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG STRASSENREINIGUNGSgebÜHREN 2022

Für das Jahr 2022 wird nicht jedem Gebührenpflichtigen ein Veranlagungsbescheid über Steuern und Abgaben erteilt. Veranlagungsbescheide erhalten nur diejenigen Gebührenpflichtigen, bei denen gegenüber dem zurückliegenden Kalenderjahr eine Änderung eingetreten ist.

Alle anderen Gebührenpflichtigen haben für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Straßenreinigungsgebühr wie im Vorjahr zu entrichten. Diese Straßenreinigungsgebühr wird anstelle eines Veranlagungsbescheides über Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung mit Wirkung für alle betroffenen Gebührenpflichtigen hiermit gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid bekannt gegeben worden wäre.

Innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung ist deshalb der Widerspruch gegen die Gebührenfestsetzung zulässig. Der Widerspruch ist bei der Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeit der angefochtenen Beträge.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite der Stadt Teltow www.teltow.de/impressum aufgeführt

sind. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse signatur@teltow.de zu versenden.

Die Straßenreinigungsgebühr wird mit den Raten und zu den Zeitpunkten fällig, welche im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt wurden.

Teltow, 16.11.2021

Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Grundsteuer 2022

Die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 wird im Amtsblatt für die Stadt Teltow in der Ausgabe Nr. 09/2021 durch den Bürgermeister öffentlichen bekanntgemacht.

Teltow, 16.11.2021

Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
GRUNDSTEUER 2022**

Für das Jahr 2022 wird nicht jedem Grundsteuerpflichtigen ein Veranlagungsbescheid über Steuern und Abgaben erteilt. Veranlagungsbescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, bei deren Besteuerungsgrundlagen gegenüber dem zurückliegenden Kalenderjahr eine Änderung eingetreten ist.

Alle anderen Steuerschuldner haben für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten. Diese Grundsteuer wird anstelle eines Veranlagungsbescheides über Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung mit Wirkung für alle betroffenen Steuerpflichtigen hiermit gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen

ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid bekannt gegeben worden wäre.

Innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung ist deshalb der Widerspruch gegen die Steuerfestsetzung zulässig. Der Widerspruch ist bei der Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite der Stadt Teltow www.teltow.de/impressum aufgeführt sind. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse signatur@teltow.de zu versenden.

Die Grundsteuer wird mit den Raten und zu den Zeitpunkten fällig, welche im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt wurden.

Werden Grundstücke im Laufe des Kalenderjahres 2022 veräußert, so ist der bisherige Eigentümer/Steuerschuldner verpflichtet, die Grundsteuer bis zur Bekanntgabe eines Änderungsbescheides weiterhin zu entrichten. Die Steuerpflicht besteht dann nach den gesetzlichen Bestimmungen für das gesamte Kalenderjahr fort.

Teltow, 16.11.2021

Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

**FESTSETZUNGEN NACH § 14 ABSATZ 1 NUMMER 1 EIGV FÜR DAS
WIRTSCHAFTSJAHR 2022 EIGENBETRIEB „MENSCHENKINDER TELTOW“
DER GEMEINDE TELTOW**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 08.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	22.212.852 €
die Aufwendungen	22.212.852 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

zur Bekanntmachung des Eigenbetriebes der Stadt Teltow „MenschensKinder Teltow“ über die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2022

Hiermit ordne ich an, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow Nr. **10/18/2021** vom 08.12.2021 nebst der genauen Angabe über den Ort der Auslegung des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ durch Veröffentlichung gemäß § 14 Abs. 3 EigV. im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 09/2021 Jahrgang 30 vom 22.12.2021, wie folgt bekannt zu machen.

„Der Wirtschaftsplan 2022 einschließlich Erfolgsplan, Finanzplan und Anlagen liegt zur Einsichtnahme für jedermann im „Neue Rathaus“ der Stadt Teltow, Bürgerservice, Raum 0.01, Marktplatz 1/1, 14513 Teltow, während der folgenden Dienstzeiten aus:

MONTAG

von 9.00 – 12.00 und von 13.30 – 15.00 Uhr

DIENSTAG

von 9.00 – 12.00 und von 13.30 – 18.00 Uhr

DONNERSTAG

von 9.00 – 12.00 und von 13.30 – 16.00 Uhr

FREITAG

von 9.00 – 12.00 Uhr

Teltow, den 09.12.2021

gez. Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	295.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-295.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a).....	----- €
b).....	----- €
c).....	----- €

Teltow, den 09.12.2021

Ort, Datum

gez. Thomas Schmidt
Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan 2021 einschließlich Erfolgsplan, Finanzplan und Anlagen liegt zur Einsichtnahme für jedermann im „Neue Rathaus“ der Stadt Teltow, Bürgerservice, Raum 0.01, Marktplatz 1/1, 4513 Teltow, während der Dienstzeiten aus.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 74 „Sportplatz an der Sputendorfer Straße“ der Stadt Teltow vom 08.12.2021 durch Veröffentlichung des Beschlusses des Bebauungsplans im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Teltow nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der

Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 09 vom 22.12.2021, bekannt zu machen.

Teltow, den 10.12.2021

Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUM INKRAFTTRETEN DER SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 74 „SPORTPLATZ AN DER SPUTENDORFER STRASSE“ DER STADT TELTOW

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in ihrer Sitzung am 08.12.2021 den Bebauungsplan Nr. 74 „Sportplatz an der Sputendorfer Straße“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Sputendorfer Straße im Ortsteil Ruhlsdorf der Stadt Teltow. Das Plangebiet ist ca. 2,2 ha groß und umfasst die Flurstücke 199/20, 235/1, 256 (teilweise), 561, 563 und 565 der Flur 1, Gemarkung Ruhlsdorf. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

Dieses wird hiermit bekannt gegeben:

Der Bebauungsplan Nr. 74 „Sportplatz an der Sputendorfer Straße“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB im Neuen Rathaus



Kartengrundlage: Liegenschaftskataster (ohne Maßstab)

der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11 - 2.16) während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Teltow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, und nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen kann, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Weiter wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Teltow, den 10.12.2021

Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 08.12.2021 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den städtischen Friedhof im OT Ruhlsdorf durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt

Teltow, Ausgabe Nr. 09/2021, bekannt zu machen.

Teltow, den 09. Dezember 2021

Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER NEUEN FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG FÜR DEN STÄDTISCHEN FRIEDHOF IM ORTSTEIL RUHLSDORF

§ 1 Grundsätze

(1) Gemäß § 28 Friedhofssatzung der Stadt Teltow werden für die Benutzung des kommunalen Friedhofes im Ortsteil Ruhlsdorf sowie allen hiermit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen Benutzungsgebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner ist der Antragsteller auf Erstbestattung, Umbettung und Wiederbestattung und der Nutzungsberechtigte der jeweiligen Grabstätte.

(3) Die Gebührenschuld entsteht mit Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung der Stadt Teltow in der jeweils geltenden Fassung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(4) Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 2 Gebühren

Die Gebühren betragen für die :

1. Verleihung des Nutzungsrechtes an Grabstätten

1.1. Wahlgrabstätte, Ruhefrist 25 Jahre

a) Einzelgrabstelle 300,00 €

b) Jede weitere Grabstelle
errechnet sich nach der unter
a) genannten Gebühr.

1.2. Urnenwahlgrabstelle,
Ruhefrist 20 Jahre

a) Einzelgrabstelle 200,00 €

b) Jede weitere Grabstelle
errechnet sich nach der unter
a) genannten Gebühr.

1.3. Urnengemeinschaftsanlage,
Ruhefrist 20 Jahre 40,00 €

2. Verlängerung des Nutzungsrechtes an Grabstätten

Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Bestattungen auf der Grabstätte ist eine Gebühr nach Punkt 1 anteilig der Verlängerung des Nutzungsrechtes, welche mindestens der Ruhezeit der beigesetzten Leichen und Aschen entsprechen muss, für die gesamte Grabstätte zu entrichten. Angefangene Jahre sind voll zu berechnen.

3. Betriebskosten

3.1. je Wahlgrabstelle, jährlich 30,00 €

3.2. je Urnenwahlgrabstelle,
jährlich 20,00 €

3.3. je Urnengemeinschaftsgrabstelle,
einmalig 400,00 €

4. Benutzung der Feierhalle

4.1. für 45 Minuten 80,00 €

4.2. für jede weitere 30 Minuten
25,00 €

5. Entgegennehmen und Verwahren einer Urne 15,34 €

6. Übersenden einer Urne 30,68 €

7. Erteilen einer Zustimmung zum Aufstellen von Grabmälern oder Denkzeichen und dgl. einschließlich Fundamente.

7.1. für stehende Grabsteine

a) bis zu einer Breite von 0,40 m 60,00 €

b) bis zu einer Breite von 0,40 bis 0,50 m 75,00 €

c) bis zu einer Breite über 0,50 m 100,00 €

7.2. für liegende Grabsteine

a) bis zu einer Größe von 0,30 qm 40,00 €

b) bis zu einer Größe über 0,30 qm 50,00 €

7.3. für Behelfs-/provisorische Grabzeichen 5,00 €

7.4. für Einfassungen je lfd. m 5,00 €

8. Sonstige Verwaltungsgebühren

8.1. Erteilung eines Grabnutzungsrechtes 7,50 €

8.2. Änderung/Umschreibung des Grabnutzungsrechtes 7,50 €

§ 3
Inkrafttreten

(1) Die Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung für den städtischen Friedhof im Ortsteil Ruhlsdorf (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow vom 28. Februar 2000, Nr. 2, Jahrgang 9), zuletzt geändert durch die Satzung der Stadt Teltow zur Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung für den städtischen Friedhof im Ortsteil Ruhlsdorf (veröffentlicht im Amts-

blatt für die Stadt Teltow vom 29. Dezember 2009, Nr. 23, Jahrgang 18) außer Kraft.

Teltow, den 09. Dezember 2021

Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die folgende Bekanntmachung gemäß § 18 BbgKWahlV im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 09/2021, Erscheinungstermin 22.12.2021, bekannt zu machen.

Teltow, 25.11.2021

Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER
GEMEINDEBEHÖRDE ÜBER DAS
RECHT AUF EINSICHT IN DAS
WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE
ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN
FÜR DIE WAHL DER LANDRÄTIN/
DES LANDRATES DES LANDKREISES
POTSDAM-MITTELMARK AM
06. FEBRUAR 2022
(EVT. STICHWAHL AM 20.02.2022)

1. Das Wählerverzeichnis zur Landratswahl für die Wahlbezirke der Stadt Teltow

wird in der Zeit vom 17. Januar 2022 bis 21. Januar 2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten der **Stadtverwaltung Teltow, Neues Rathaus, Bürgerservice/ Einwohnermeldeamt (Raum 0.01), Marktplatz 1/3, 14513 Teltow** (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Dateien überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben

kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 21.01.2022 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Teltow, Wahlbehörde, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16.01.2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gemäß §§ 14 und 15 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung sind bei der oben erwähnten Stelle innerhalb der dort aufgeführten Zeit möglich.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im gesamten Wahlkreis 69 (Landkreis Potsdam-Mittelmark)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis
eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 Ein nicht in das Wählerverzeichnis
eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (bis zum 22.01.2022) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (bis zum 21.01.2022) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung oder der Einspruchsfrist nach § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 04.02.2022, 18.00 Uhr, bei der Wahlbehörde während der Öffnungszeiten mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der

Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Teltow, den 25.11.2021

Stadt Teltow, Wahlbehörde,
Marktplatz 1/3, 14513 Teltow

gez.:
Thomas Schmidt
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die folgende Bekanntmachung gemäß § 42 BbgKWahlV im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 09/2021, Erscheinungstermin 22.12.2021, bekannt zu machen.

Teltow, 25.11.2021

Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 06. Februar 2022 findet die

Wahl der Landrätin / des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark

statt. Als Termin für eine evt. Stichwahl wurde der **20. Februar 2022** festgelegt.

Die Wahl dauert jeweils von

8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Teltow ist in folgende 17 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahlraum	Barrierefreiheit
0001	Oberstufenzentrum Technik, Potsdamer Straße 4, Teltow	barrierefrei
0002	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, Teltow	barrierefrei
0003	Evangelisches Diakonissenhaus, Werkstatt, Lichterfelder Allee 45, Teltow	barrierefrei
0004	Autohaus Kolbe, Lichterfelder Allee 127, Teltow	barrierefrei
0005	Jugendtreff Teltow, Osdorfer Straße 9, Teltow	barrierefrei
0006	Kita „Rappelkiste“, Eltern-Kind-Gruppe „Philantinos“, A.-Wiebach-Str. 8, Teltow	barrierefrei
0007	Kita „Teltower Rübchen“, Potsdamer Straße 32, Teltow	nicht barrierefrei
0008	Hort „Ernst v. Stubenrauch“, Elsterstraße 5, Teltow	barrierefrei
0009	Kita „Teltow Kids“, Iserstraße 4, Teltow	barrierefrei
0010	Hort Mühlendorf, Toronto-Straße 1, Teltow	barrierefrei
0011	Grundschule „Anne Frank“ I, John-Schehr-Straße 18, Teltow	barrierefrei
0012	Grundschule „Anne Frank“ II, John-Schehr-Straße 18, Teltow	barrierefrei
0013	Seniorenzentrum Bethesda, WI-LaCantina, Mahlower Straße 148, Teltow	barrierefrei
0014	Mehrgenerationenhaus „Philantow“, Mahlower Straße 139, Teltow	barrierefrei
0015	Kita „Sonnenblume“ I, Carl-Orff-Straße 30, Teltow	barrierefrei
0016	Kita „Sonnenblume“ II, Carl-Orff-Straße 30, Teltow	barrierefrei
0017	Hort „Am Röthepfuhl“ Ruhlsdorf, Güterfelder Straße 36, Teltow OT Ruhlsdorf	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 16.01.2022 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Stadt Teltow hat weiterhin vier Briefwahlbezirke gebildet. Briefwahlvorstände der Stadt Teltow treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses jeweils am Wahltag um 15:00 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Briefwahlbezirk	Auszählungsraum	Barrierefreiheit
I (für WBZ: 0002, 0003, 0004, 0008)	Stadtverwaltung Teltow, Beratungsraum Dachgeschoss Marktplatz 2, 14513 Teltow	barrierefrei
II (für WBZ 0005, 0006, 0007, 0017)	Stadtverwaltung Teltow, Raum Nr. 1.24, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow	barrierefrei
III (für WBZ 0010, 0011, 0012, 0013)	Bürgerhaus, Obergeschoss (Jugendkunstschule) Ritterstraße 10, 14513 Teltow	nicht barrierefrei
IV (für WBZ 0001, 0009, 0014,	Stadtverwaltung Teltow, Raum 2.22,	barrierefrei

Die Öffnung der Stimmzettelumschläge und die Auszählung der Stimmen der Briefwahl erfolgen ab 18:00 Uhr.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wählenden haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen. Das Wahlbenachrichtigungsschreiben wird nach Prüfung der Wahlberechtigung dem Wähler zurückgegeben, mit dem Hinweis, dass

dieses im Fall einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzulegen ist.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wählende erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Dieser enthält die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

Jeder Wählende hat **eine Stimme**.

Wählende geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel der Bewerberin / dem Bewerber, dem sie ihre Stimme geben wollen, durch Ankreuzen oder auf andere Weise zweifelsfrei kennzeichnet. Ist für die Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, so üben Wählende ihr Wahlrecht in der Weise aus, dass sie in einem der bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder auf andere Weise ihren Willen zweifelsfrei kenntlich machen.

Der Stimmzettel muss vom Wählenden in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählende, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des

Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte

Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Teltow, den 25.11.2021
Stadt Teltow, Wahlbehörde, Marktplatz
1/3, 14513 Teltow

Thomas Schmidt
Bürgermeister

WAHLHELPER GESUCHT

*für die Wahl der Landrätin/des Landrates
des Landkreises Potsdam-Mittelmark am Sonntag,
dem 06.02.2022 sowie für eine etwa notwendig
werdende Stichwahl am Sonntag, dem 20.02.2022.*



Für die Durchführung der Wahl werden wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Teltow gesucht, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und gern aktiv in einem Wahlvorstand als Beisitzer tätig werden wollen. Zu den Aufgaben eines Mitgliedes im Wahlvorstand gehört die Prüfung der Wahlberechtigung der Wähler sowie die Organisation und Durchführung der Stimmabgabe und die Auswertung der abgegebenen Stimmen.

Der Einsatz der Wahlhelfer erfolgt nach einer Berufung durch den Wahlleiter in einem Wahllokal der Stadt Teltow.

Die Bereitschaftserklärung soll folgende Angaben enthalten:

Name, Anschrift, Geburtsdatum, telefonische Erreichbarkeit.

Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit am Wahltag wird jedem Mitglied des Wahlvorstandes ein Erfrischungsgeld von 30 € gewährt. Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40 €.

*Interessierte wahlberechtigte Personen
können sich in der Stadtverwaltung Teltow,
unter 03328/47812-91 oder per E-Mail an
stadt-teltow@teltow.de melden.*



WAHLEITER
STADT TELTOW
MARKTPLATZ 1-3
14513 TELTOW

BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG

Landratswahl am 06.02.2022, evt. Stichwahl am 20.02.2022

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Übernahme eines Wahlehenamtes (bitte ankreuzen)

- für die Landratswahl am 06.02.2022
 für die evt. Stichwahl am 20.02.2022

Name:.....Vorname:.....

Anschrift:.....

Geburtsdatum:.....|.....|..... Einsatzwunsch:.....

Freiwillige Angaben:

Telefon:..... E-Mail:

Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verwendung persönlicher Daten von Wahlvorständen

Der Stadt Teltow ist es wichtig, einen bestmöglichen Schutz Ihrer persönlichen Daten zu gewährleisten. Alle persönlichen Daten, die im Rahmen eines Wahlehenamtes bei uns erhoben und verarbeitet werden, sind durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen unberechtigte Zugriffe und Manipulation geschützt.

Ihre Daten werden für die Besetzung der für die o.g. Wahl erforderlichen Wahlvorstände erhoben.

Sie können diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und ohne Angaben von Gründen widerrufen, indem Sie uns über die angegebenen Kontaktdaten über Ihren Widerruf informieren. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich löschen.

Ich willige hiermit ein, dass die Stadt Teltow meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Wahlhelfergewinnung für die o.g. Wahl verarbeiten darf.

.....
Datum/Unterschrift



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ein weiteres besonderes Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Leider beherrscht die Pandemie noch immer unseren Alltag und hat auch in diesem Jahr 2021 viele gemeinsame und traditionelle Aktivitäten und Veranstaltungen in unserer Stadt unmöglich gemacht. Das Corona-Virus hat unser gesellschaftliches Leben nach wie vor fest im Griff.

Im Rückblick auf das Jahr 2021 wird deutlich, wie gravierend die Pandemie das zweite Jahr in Folge das soziale und gesellschaftliche Leben in Teltow beeinflusst hat. Erneut mussten wir im April das Kirschblütenfest absagen, im Oktober fiel das traditionelle Stadtfest aus und auch auf unseren beliebten Weihnachtsmarkt rund um die Andreaskirche mussten wir verzichten. Auch bei Konzerten und Lesungen hagelte es Absagen. Bis auf wenige Ausnahmen, die mit viel Mühe umgesetzt werden konnten, lag das soziale und kulturelle Leben in unserer Stadt brach.

Ich möchte mich bei Ihnen bedanken, für Ihr Verständnis und für Ihre Geduld in den vergangenen Monaten. Sie haben durchgehalten und gemeinsam mit uns versucht, das Beste aus der derzeitigen Situation zu machen. Das hat mich sehr beeindruckt.

Mein Dank gilt gleichermaßen all den Ehrenamtlichen, zu denen ich auch die kommunalpolitisch Aktiven zähle. Sie haben sich der andauernden Situation gestellt und mit neuen Formaten ihre Arbeit fortgesetzt – zum Wohl dieser Stadt und der Menschen, die in ihr leben. Dasselbe gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die alles darangesetzt haben, die Arbeitsfähigkeit des Rathauses aufrechtzuerhalten.

Lassen Sie uns gemeinsam nicht den Mut verlieren. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch in der aktuellen Phase durch gemeinsames Handeln die Infektionszahlen wieder beherrschbar machen können. Es gilt vermeidbare Kontakte im täglichen Miteinander auf ein Minimum zu reduzieren. Das ist gerade über die Feiertage und den Jahreswechsel ein schmerzlicher Einschnitt. Auch möchte ich an Sie appellieren, sich zu Ihrem Schutz und zum Schutz der Anderen impfen zu lassen. Egal ob Erst-, Zweit- oder Drittimpfung – jeder „Piks“ zählt.

Die Stadt Teltow konnte bereits einen ersten Beitrag dazu leisten und mit einem Impfangebot im November und einem weiteren im Dezember einigen Bürgerinnen und Bürgern die Impfung ermöglichen. Natürlich war das erst ein kleiner Anfang und wir sind weiterhin in Gesprächen, gemeinsam mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark weitere Impfangebote in unserer Stadt zu organisieren.

Für uns alle standen die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle. Diese Solidarität, da bin ich mir sicher, wird bleiben und auch die kommende Zeit bestimmen. Lassen Sie uns gemeinsam aus den Erfahrungen der vergangenen Monate Kraft schöpfen. Lassen Sie uns gestärkt in das neue Jahr gehen, weil wir wissen, dass es in unserer Hand liegt, der Herausforderung zu trotzen.

Mit herzlichen Grüßen und dem Wunsch, der uns derzeit alle vereint: Bleiben Sie gesund!

Thomas Schmidt
Bürgermeister

INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

NEWS 01 Rathaus bleibt offen – eingeschränkter Betrieb im Bürgerservice



Aufgrund der aktuell hohen Inzidenzen im Landkreis wechselte das Einwohnermeldeamt ab 9. November 2021 in den eingeschränkten Betrieb.

Damit auch weiterhin alle Anliegen und Anfragen bearbeitet werden können, sind die Mitarbeiterinnen im Wechselmodell tätig, um einen kompletten Ausfall des Betriebs durch eventuelle Ansteckung zu vermeiden. Aufgrund der Teilbesetzung kann es zu längeren Wartezeiten kommen.

Wir bitten um Verständnis. Sollte der Andrang zu stark werden, kann es vorkommen, dass der Bürgerservice bereits vor Sprechzeitende geschlossen werden muss.

WICHTIG:
DAS EINWOHNERMELDEAMT IST WEITERHIN ZU DEN REGULÄREN SPRECHZEITEN OHNE VORHERIGE TERMINVEREINBARUNG ZU ERREICHEN.

NEWS 04 Aktuelles zur Teltower Feuerwehr

Die Feuerwehren der Stadt Teltow wurden in den Monaten Oktober und November zu insgesamt 206 Einsätzen in diesen beiden Monaten alarmiert. Davon waren insgesamt 6 Brandeinsätze gemeldet worden. 99 technische Hilfeleistungen und 49 Rettungsdiensteinsätze wurden u. a. an unsere Wehren gemeldet. Zusätzlich gab es 4 Brandverhütungsschauen.

NEWS 05 Tourist Information an den Feiertagen geschlossen

Die Teltower Tourist Information bleibt im Zeitraum **vom 20. Dezember bis 2. Januar geschlossen**. Ab dem 3. Januar 2022 haben wir wieder für Sie zu den regulären Geschäftszeiten geöffnet.

NEWS 02 Einwohnerstatistik Stand 6.12.2021

Die Gesamteinwohnerzahl beträgt zum vor genannten Stichtag 27.952 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon entfallen auf den Ortsteil Ruhlsdorf 1.669 Einwohnerinnen und Einwohner.

NEWS 03 Interaktiver Haushalt der Stadt Teltow

Ab sofort kann jeder den aktuellen Haushaltsplan der Stadt Teltow in interaktiver Form einsehen. Alle Interessierten haben hier die Möglichkeit, sich ein Bild von der Finanzlage und den geplanten Investitionsmaßnahmen der Stadt zu machen

Unter www.teltow.de kann der Haushaltsplan aufgerufen werden.



NEWS 06

Sprechzeiten des Kita-Eigenbetriebs „MenschensKinder Teltow“ in der Woche vom 27. bis 30.12.2021

SPRECHZEIT AM DIENSTAG, DEM 28.12.2021, VON 9 – 15 UHR

SPRECHZEIT AM DONNERSTAG, DEM 30.12.2021, VON 9 – 12 UHR

NEWS 07 Der Taschenkalender für das Jahr 2022 ist da!

Wer gut und mit flotten Sprüchen durch das Jahr 2022 kommen will, für den eignet sich der Taschenkalender der Stadt Teltow.

Darin enthalten sind auch die wichtigsten Termine für Veranstaltungen in der Stadt.

Der Taschenkalender ist kostenlos in der Tourist Information im Neuen Rathaus erhältlich.



NEWS 08 Abfallentsorgung während der Feiertage

Rund um die anstehenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel 2021/2022 findet die haushaltsnahe Abfallentsorgung zu den regulären Terminen statt. Also auch am 24.12.2021 und am 31.12.2021.

Bitte beachten Sie die geänderten Sprechzeiten in der APM-Verwaltung. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Service-Centers sind in der Woche vom 27.12. bis 30.12.2021 nur in der Zeit von 7 bis 13 Uhr telefonisch zu erreichen. Am 24.12. sowie am 31.12. ist die APM-Verwaltung gänzlich geschlossen. Für Ihre Korrespondenz können Sie gern den Sprechzeiten unabhängigen Online-Service nutzen. Dieser steht Ihnen auf der Webseite www.apm-niemegk.de zur Verfügung.

IN DER ZEIT VOM 24.12.2021 BIS EINSCHLIESSLICH 3.1.2022 SIND DIE WERTSTOFFHÖFE DES LANDKREISES POTSDAM-MITTELMARK MIT DEN STANDORTEN IN NIEMEGK, TELTOW UND WERDER GESCHLOSSEN.

NEWS 09 Aktionstag für mehr Sichtbarkeit im Straßenverkehr



Auch in diesem Jahr beteiligte sich die Stadt Teltow an den „Landesweiten Tagen der Sichtbarkeit“ vom Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg und dem Forum Verkehrssicherheit des Landes Brandenburg.

Ziel der Aktion war es, bei allen Verkehrsteilnehmenden das Bewusstsein zu schärfen, dass das Unfallrisiko in der Dämmerung und in der Nacht dreimal so hoch ist als am Tag. Sichtbarkeit erhöht die Reaktionszeit für die anderen Verkehrsteilnehmenden und somit die eigene Sicherheit. Gemeinsam mit der Polizei informierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt am 17. November 2021 in den frühen Morgenstunden auf dem Vor-

platz des S-Bahnhofs Teltow Passanten und Radfahrende zum Thema „Sicherheit durch Sichtbarkeit“. Ziel war es, das Bewusstsein für die eigene Erkennbarkeit im Straßenverkehr zu schärfen. Denn gerade in der dunklen Jahreszeit sind viele Verkehrsteilnehmende nur schlecht und/oder zu spät zu sehen. Durch Sensibilisierung und mit Sichtbarkeitshilfen wie reflektierendem Material und Licht soll die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht werden.

Am Informationsstand wurden reflektierende Materialien wie Warnwesten, Leuchtarmbänder und Reflektoren verteilt, die dankend angenommen wurden.

NEWS 10 Erhöhte Einbruchgefahr: Polizei bittet um Mithilfe!

Eingeschlagene Fensterschreiben, aufgebrochene Türen und durchwühlte Schränke: Diese Horrorszenerien kommen auch in der hiesigen Region immer öfter vor. Davor, dass gerade jetzt, da die Nächte wieder länger sind, die Gefahr von Einbruchdiebstählen steigt, warnte jüngst die Polizei. Mit effektiven Maßnahmen könne jeder Einzelne großen Schaden abwenden. Die Palette an Möglichkeiten reiche von mechanischem und mechanischem Einbruchschutz bis zur modernen Videoüberwachungstechnik. Die scheinbare Anwesenheit von Personen im Haus und eine wachsame Nachbarschaft schrecke Täter darüber hinaus besonders ab. Zahlreiche Informationen und Tipps, um die eigenen vier Wände sicherer zu machen, gibt es auf den Webseiten www.polizei.brandenburg.de, www.polizei-beratung.de und www.k-einbruch.de

IN NOTFÄLLEN IMMER DEN NOTRUF DER POLIZEI „110“ WÄHLEN!

NEWS
11

Kriminalitätsstatistik 2020



Für die Stadt Teltow mit ihrem Ortsteil Ruhlsdorf liegt die offizielle polizeiliche Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2020 vor. Um die Entwicklung genauer zu betrachten, haben wir die Zahlen aus dem Vorjahr als Vergleich gegenübergestellt. **Die Anzahl der Straftaten insgesamt lag 2020 bei 1.845, also etwas mehr als 2019 (1.798). Es wurden 999 Fälle aufgeklärt, das entspricht einer Quote von 54,1 Prozent.**

Bei den Wohnungseinbruchsdiebstählen liegt die Zahl bei 30, damit sind diese Einbrüche im zweiten Jahr in Folge zurückgegangen (2019: 47 Einbrüche). Hierbei enthalten sind die sogenannten Tageswohnungseinbrüche, also diejenigen, die im Zeitfenster von 6 bis 21 Uhr verübt wurden. 2018 gab es 36, 2019 32 Tageswohnungseinbrüche. 2020 wurden nur noch 14 Tageswohnungseinbrüche registriert. Die Häufigkeit der Kfz-Diebstähle ist ebenfalls rückläufig. 2018 wurden 30 Fahrzeuge gestohlen, im Jahr 2019 lag die Anzahl gestohlener Autos bei 33 und 2020 bei 24. Bei Diebstählen am oder aus dem Fahrzeug hat sich die Anzahl erhöht. 2018 wurden 104 und 2019 wurden 107 Delikte angezeigt, während 2020 in diesem Bereich 132 Fälle gemeldet wurden.

Einen deutlichen Rückgang gab es bei den Diebstählen von Fahrrädern zu verzeichnen. Waren es 2018 noch 182 gestohlene Fahrräder, lag die Anzahl in 2019 bereits bei 149.

Im Jahr 2020 wurden 118 Fahrräder gestohlen. Deutlich zugenommen haben dagegen die Sachbeschädigungen, wie beispielsweise zerstörte Scheiben an Bushaltestellen, umgefallene Zäune oder abgerissene Papierkörbe in unserem Stadtgebiet. 2020 waren 247 Sachbeschädigungen zu verzeichnen, im Jahr 2019 waren es mit 195 Sachbeschädigungen noch wesentlich weniger. Allein 58 Sachbeschädigungen (2019: 71) sind dabei durch Graffiti verursacht worden.

Für weitergehende Informationen zur Einbruchsprävention oder anderen polizeilichen Fragen stehen die Revierpolizisten für die Stadt Teltow unter **03328/437-2630 und -2634** zur Verfügung.

Anzeige können Sie auch im Internet auf den Seiten der Brandenburger Polizei unter www.polizei.brandenburg.de erstatten.

Weitere Hinweise zur polizeilichen Kriminalprävention des Bundes und der Länder finden Sie unter www.polizei-beratung.de

NEWS
12

Neuer Rekord bei der Aktion „Geschenkepakete für bedürftige Kinder“

Auch 2021 haben wieder viele Kinder aus dem Kita- und Hortbereich der städtischen und evangelischen Einrichtungen Geschenkepakete für bedürftige Kinder gepackt.

MIT 153 LIEBEVOLL BESTÜCKTEN PÄCKCHEN WURDE EIN NEUER REKORD AUFGESTELLT.

Darüber hinaus haben sich viele private Familien und Spender engagiert und zu dem tollen Ergebnis beigetragen.

Allen langjährig bekannt ist Waltraud Horstmann, die Koordinatorin der Aktionsgruppe der Region Berlin-Brandenburg in Teltow. Sie hält stolz ein Paket in den Händen und ist von der jährlich steigenden Anzahl begeistert. Organisatorisch wurde sie wieder von Kerstin Engel, Sachbearbeiterin in der Stadtverwaltung Teltow, unterstützt.



Mit der Paket-Aktion „Kinder helfen Kindern!“ sammelt die Organisation ADRA Deutschland e.V. jedes Jahr zur Weihnachtszeit Spenden für bedürftige Kinder aus Bulgarien, Mazedonien, Litauen, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Albanien und dem Kosovo.

Die Kinder erhalten damit in der Regel zum ersten Mal in ihrem Leben ein Weihnachtsgeschenk und ihre Reaktionen zeigen den Helfern vor Ort jedes Jahr, wie viel ihnen diese kleine Geste bedeutet.

Was gibt es Schöneres als ein strahlendes Kinderlächeln, besonders zur Weihnachtszeit. Das ist mehr Dank als man sich wünschen kann.

JAHRESRÜCKBLICK 2021



JANUAR: Christian Pude von der Teltower Feuerwehr wurde für besondere außerordentliche Leistungen und Einsätze mit dem Ehrenzeichen im Brandschutz des Landes Brandenburg mit Silber am Bande ausgezeichnet.



FEBRUAR: Der Heimatverein Stadt Teltow 1990 e.V. und die Stadtverwaltung haben der Bürgel-Schule eine Festschrift zum 150-jährigen Bestehen des Schulhauses gewidmet. Die 42 Seiten starke Broschüre ist kostenlos in der Tourist Information erhältlich.



MÄRZ: Mit dem Anbringen der Hinweistafeln an den Bäumen und der Übergabe von Urkunden sind am 22. März 2021 weitere vier Baumpatenschaften besiegelt worden. Die Möglichkeit, die Pflege von Bäumen auf öffentlichem Gelände ehrenamtlich zu übernehmen, gibt es in Teltow seit November 2015.



APRIL: Insgesamt 324 bunte Oster-Ideen wurden bei der Aktion „Ostern geht auch plastikfrei“ abgegeben. Die 1. Beigeordnete der Stadt Teltow Beate Rietz empfing persönlich den Osterhasen und gemeinsam schmückten Sie die Bäume auf dem Teltower Marktplatz.



MAI: Klimaschutz geht uns alle an und jeder von uns kann seinen Beitrag dazu leisten. Mit der Upcycling-Box Teltow werden Kerzenreste, Korken und Kugelschreiber gesammelt, aus denen mit Hilfe von Kooperationspartnern neue Gegenstände entstehen.



JUNI: Seit dem 24. Juni kann der Verkehr über die Rammrathbrücke, dem wichtigen Teltower Übergang nach Kleinmachnow, wieder rollen. Die Fertigstellung der neuen Brücke war vier Monate vor dem vereinbarten Termin gelungen.



JULI: Die Stadt Teltow hat zum dritten Mal erfolgreich beim bundesweiten Wettbewerb STADTRADELN teilgenommen. In den 16 Teams sind 226 Teilnehmerinnen und Teilnehmer stolze 38.298 Kilometer geradelt. Umgerechnet wurden dadurch sechs Tonnen Kohlendioxid vermieden.



AUGUST: Einer guten Tradition folgend, hat Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt zum Schulstart den Erstklässlerinnen und Erstklässlern der drei kommunalen Grundschulen persönlich eine Schultüte überreicht. Insgesamt sind in Teltow 209 Mädchen und Jungen eingeschult worden.



SEPTEMBER: Die Kita „Rappelkiste“ hat einen neu gestalteten Spielplatz. Das Herzstück ist ein großes Piratenschiff, das auf den Namen „Donnerblitz“ getauft wurde. Für diesen Namen hatten sich die Kinder in einer Abstimmung selbst entschieden. Im Sinne der Nachhaltigkeit wurden aber auch neue Hochbeete angelegt und ein Insektenhotel aufgestellt.



OKTOBER: Bereits seit 55 Jahren gibt es die freundschaftlichen Bande in die Normandie-Stadt Gonfreville l'Orcher, 15 Jahre dauert nun die Partnerschaft mit Zagan und besonders „rund“, nämlich 30 Jahre, fällt das Jubiläum der Partnerschaft mit Ahlen aus. Insgesamt also „100 Jahre Partnerschaft“, die mit einem Festakt im Stubenrauchsaal gefeiert wurde.



NOVEMBER: Auch Teltow blieb vom Halloween-Fieber nicht verschont. Unbekannte „Kürbis-Schnitzer“ haben ihre Kunstwerke in der Nacht zum 31. Oktober 2021 heimlich auf der Rathaus Treppe aufgestellt. Die kunstvoll verzierten Kürbisse empfangen somit in den ersten Novembertagen die Besucherinnen und Besucher und sollen nach der Tradition unsere Stadt vor Spuk und Geister schützen.



DEZEMBER: Mit dem ersten Lebendigen Adventskalender konnten alle Teltowerinnen und Teltower unsere Stadt entdecken und an vielen Aktionen teilnehmen sowie kleine Überraschungen ergatterten. Cindy Wagner (Stadtmarketing) und Diana Kögl (Öffentlichkeitsarbeit) bedanken sich bei allen Partnern für deren Unterstützung und freuen sich sehr über die tolle Resonanz und aktive Teilnahme von Groß und Klein.

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Die Stadt Teltow hat ca. 27.600 Einwohner und grenzt direkt an den südlichen Bereich der Bundeshauptstadt Berlin an. Sowohl die gute Anbindung mit der Regionalbahn (17 Minuten bis Berlin Hauptbahnhof),

als auch ein S-Bahn Anschluss und mannigfache Busverbindungen tragen zu der Lagegunst bei. Ebenfalls ist die Landeshauptstadt Potsdam sehr gut erreichbar.

Die Stadtverwaltung Teltow sucht für den Fachbereich
Äußere Verwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter (m/w/d) Stadtentwicklung/Bauordnung

unbefristet mit 40 Wochenstunden.

ZU DEN AUSZUFÜHRENDEN TÄTIGKEITEN GEHÖREN INSBESONDERE:

- Allgemeine Leitungstätigkeiten (insbesondere Zuweisung von Aufgaben an die Mitarbeiter; Überwachung der Einhaltung von Fristen; Haushaltsangelegenheiten; Personal- und Urlaubsplanung; Durchführung von Dienstberatungen)
- Besondere Leitungsaufgaben (insbesondere Prioritätensetzung in Abstimmung mit dem Bürgermeister und der 1. Beigeordneten; inhaltliche Überprüfung von Zuarbeiten aus dem Sachgebiet z. B. bei Bauantragsverfahren oder bei Zuarbeiten für die Gremien; Beratung der Mitarbeiter bei Fragen der Vergabe von Aufträgen oder inhaltlichen Fragestellungen zu deren Planverfahren)
- Vertretung des Sachgebietes in den städtischen Gremien
- Bauleitplanung sowie informelle Planungen mit externen Planungsbüros
- Mitwirkung bei der Erarbeitung städtebaulicher Verträge
- Bearbeitung von Bauantragsverfahren bzw. Bauvorbescheidsverfahren
- Bearbeitung von Negativattesten
- Begleitung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren
- Sonstiges (z. B. Beratung von Bauwilligen)

DAS BRINGEN SIE MIT:

- Gesucht wird eine engagierte, verantwortungsbewusste, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die es versteht, mit ausgeprägter Sozialkompetenz und entsprechender Kommunikationsstärke, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.
- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und der 1. Beigeordneten sowie Interesse am kommunalpolitischen Geschehen in Teltow werden erwartet.
- Neben einem erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium im Bereich der Stadtplanung (oder ein vergleichbarer Abschluss) sind mehrjährige Verwaltungserfahrungen in diesem Bereich zwingende Voraussetzungen.
- Leitungserfahrungen wären wünschenswert.
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Bauplanungsrecht sowie Bauordnungsrecht werden vorausgesetzt.

DAS BIETEN WIR IHNEN:

- Ein vielfältiges Aufgabenfeld und spannende Herausforderungen
- 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr sowie am 24.12. und 31.12. bezahlt frei
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Eine betriebliche Altersvorsorge
- Ein familiäres und attraktives Arbeitsumfeld

- Zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten
- In begründeten Fällen kann Telearbeit vereinbart werden

Die Vergütung erfolgt mit Entgeltgruppe 11 (TVöD).

Gleichzeitig möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir im Zuge der Einführung der EU-Datenschutzverordnung Ihre Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch verarbeiten. Bitte senden Sie uns hierzu die **unterzeichnete „Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verwendung persönlicher Daten im Bewerbungsverfahren“** mit Ihren Bewerbungsunterlagen zu, damit wir Sie im Verfahren berücksichtigen können.

Einen Vordruck dazu finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.teltow.de

Schließen wir mit einem Bewerber (m/w/d) einen Anstellungsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zweck der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert.

Schließen wir mit dem Bewerber (m/w/d) keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen sechs Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen.

Sofern Sie im Ausland einen Abschluss erlangt haben, fügen Sie bitte Ihren Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die Anerkennung des Abschlusses durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Kultusministerkonferenz bei.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind in unserem Team herzlich willkommen!

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Darstellung des beruflichen Werdeganges) senden Sie bitte zusammen mit der o. g. „Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verwendung persönlicher Daten“ bis zum **07.01.2022** an die

Stadtverwaltung Teltow
-Personalstelle-
Marktplatz 1-3, 14513 Teltow
E-Mail: personalstelle@teltow.de

Die Kosten der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur gegen einen ausreichend frankierten und adressierten A4-Rückumschlag.

Bewerbungen per E-Mail werden ausschließlich nur als „pdf“-Dokument entgegengenommen.



Die Stadtverwaltung Teltow sucht für den Fachbereich
Äußere Verwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) Stadtplanung
unbefristet mit 40 Wochenstunden.

**ZU DEN AUSZUFÜHRENDEN TÄTIGKEITEN
GEHÖREN INSBESONDERE:**

- Beratung zu Fragen des Bauplanungsrechts und der örtlichen Bauvorschriften sowie zu baugenehmigungsfreien Vorhaben
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu genehmigungspflichtigen Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB, Abstimmung mit der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Änderung verbindlicher Bauleitpläne (Bebauungsplanung) gemäß § 30 BauGB und örtlicher Bauvorschriften gemäß § 81 BbgBO, erforderliche Abstimmungen mit Fachbehörden
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen für Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Fachausschüsse
- Mitwirkung an der Erarbeitung informeller Planungen und Konzepte

DAS BRINGEN SIE MIT:

- Einen abgeschlossenen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss der Fachrichtung Städtebau, Stadtplanung, Raumplanung oder vergleichbarer Fachrichtung
- Wünschenswert sind Kenntnisse der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, insbesondere Brandenburgische Bauordnung, Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung
- Fundierte EDV-Kenntnisse in den gängigen MS-Office-Produkten
- Ausgeprägte Bürgerorientierung sowie eine ziel- und ergebnisorientierte Einstellung im Sinn eines modernen Dienstleistungsunternehmens Stadtverwaltung
- Technisches Verständnis, kompetentes und sicheres Auftreten
- Fahrerlaubnis der Klasse B

DAS BIETEN WIR IHNEN:

- Ein vielfältiges Aufgabenfeld und spannende Herausforderungen
- 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr sowie am 24.12. und 31.12. bezahlt frei
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Eine betriebliche Altersvorsorge
- Ein familiäres und attraktives Arbeitsumfeld
- Zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten
- In begründeten Fällen kann Telearbeit vereinbart werden

Die Vergütung erfolgt mit Entgeltgruppe 10 (TVöD).

Gleichzeitig möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir im Zuge der Einführung der EU-Datenschutzverordnung Ihre Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch verarbeiten. Bitte senden Sie uns hierzu die **unterzeichnete „Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verwendung persönlicher Daten im Bewerbungsverfahren“** mit Ihren Bewerbungsunterlagen zu, damit wir Sie im Verfahren berücksichtigen können.

Einen Vordruck dazu finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.teltow.de

Schließen wir mit einem Bewerber (m/w/d) einen Anstellungsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zweck der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert.

Schließen wir mit dem Bewerber (m/w/d) keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen sechs Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen.

Sofern Sie im Ausland einen Abschluss erlangt haben, fügen Sie bitte Ihren Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die Anerkennung des Abschlusses durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Kultusministerkonferenz bei.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind in unserem Team herzlich willkommen!

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Darstellung des beruflichen Werdeganges) senden Sie bitte zusammen mit der o. g. „Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verwendung persönlicher Daten“ bis zum **14.01.2022** an die

**Stadtverwaltung Teltow
-Personalstelle-
Marktplatz 1-3, 14513 Teltow
E-Mail: personalstelle@teltow.de**

Die Kosten der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur gegen einen ausreichend frankierten und adressierten A4-Rückumschlag.

Bewerbungen per E-Mail werden ausschließlich nur als „pdf“-Dokument entgegengenommen.

TELTOW Ausbildung

Tradition trifft Technologie.



Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Hast du Interesse an einer Ausbildung in einer modernen Kommunalverwaltung? Dann werde Azubi in der Stadtverwaltung Teltow und bewirb dich bis zum **01.02.2022!**



Sende deine aussagekräftige Bewerbung an:
Stadt Teltow | Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow
z.H. Herrn Hochmal | m.hochmal@teltow.de
stadt-teltow@teltow.de | www.teltow.de
Tel. (03328) 4781-0 | Fax (03328) 4781-191

**NEWS
13**

Aufruf zur Bewerbung als Schiedsperson

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten nach dem Schiedsstellengesetz des Landes Brandenburg hat die Stadt Teltow zwei Schiedsstellen eingerichtet.

**FÜR EINE DIESER SCHIEDSSTELLEN
WIRD EINE NEUE SCHIEDSPERSON
GESUCHT.**

Von den ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen werden Schlichtungsverfahren durch-

geführt mit dem Ziel, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien zu erreichen. Verhandlungsgegenstand können Streitigkeiten nach dem bürgerlichen Recht (z. B. nachbarrechtliche Streitigkeiten) oder aber auch bestimmte Strafsachen (z. B. Verletzung der persönlichen Ehre) sein.

Gemäß § 3 des Schiedsstellengesetzes muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet

sein und das Wahlrecht besitzen. In das Amt soll nicht berufen werden, wer nicht das fünf- undzwanzigste Lebensjahr vollendet hat und wer nicht in der Stadt Teltow wohnt.

Der Begriff des Wohnsitzes ist im Sinne des § 7 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) auszulegen. Maßgeblich ist, wo sich der räumliche Schwerpunkt der Lebensverhältnisse der Schiedsperson befindet.

Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt und wer unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt steht.



Die Schiedsperson soll im Wohngebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Es ist vorgesehen, die Schiedsperson aus dem Bewerberkreis durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow für die Dauer von fünf Jahren zu wählen. Im Anschluss daran erfolgt die Berufung und Verpflichtung durch das Amtsgericht.

*Interessenten für dieses
Ehrenamt wenden sich bitte bis
spätestens 24. Januar 2022
an die
Stadtverwaltung Teltow
Fachbereich Innere Verwaltung
Marktplatz 1/3, 14513 Teltow*

Bitte fügen Sie einen Lebenslauf der Bewerbung bei. Für Fragen steht Ihnen die Stadtverwaltung Teltow, Fachbereich Innere Verwaltung, Herr Kasten, 03328/4781-221, E-Mail: r.kasten@teltow.de, gerne zur Verfügung.

NATUR UND UMWELT

NEWS
14

Hinweistafel am Eingang zu den Buschwiesen enthüllt

Die erste Hinweistafel ist an einem Zugang der Teltower Buschwiesen am Dienstag, dem 30. November 2021, feierlich enthüllt worden. Insgesamt werden in den kommenden Tagen noch weitere fünf Tafeln an den jeweiligen Zugängen aufgestellt. Die Tafeln erläutern in Wort und Bild die Bedeutung der innerstädtischen Fläche, die Teil des Landschaftsschutzgebiets „Parforceheide“ ist.

„Ich möchte mich vor allem für die Initiative der CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung bedanken“, sagte Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt. „Sie hat darauf hingewiesen, dass Informationen zu diesem landschaftlichen Kleinod bislang fehlen.“

Zufrieden mit der Ausführung und dem Inhalt der Tafeln zeigte sich dann auch CDU-Fraktionschef Ronny Bereczki. **„ES HAT ETWAS LÄNGER GEDAURT, ABER DAS ERGEBNIS KANN SICH WIRKLICH SEHEN LASSEN.“**

Die rund 6,5 Hektar große Fläche der Buschwiesen ist wie die gesamte Parforceheide vor rund 20.000 Jahren in der Eiszeit entstanden. Charakteristisch sind das Birkenwäldchen und die ausgedehnten Wiesenflächen.



Verschiedene Wege verlaufen durch das Gelände, so dass Spaziergänger die Gegend erleben können. Die Buschwiesen – zwischen Potsdamer Straße, Weinbergs- und Striewitzweg gelegen – zeichnen sich bis heute durch einen reichhaltigen Bestand an Flora und Fauna aus. Im Frühjahr und Herbst werden botanische Führungen angeboten.

NEWS
15

Allee „Bäume des Jahres“ wieder vollständig



Am 24. Oktober 2021 wurde die einmalige Allee „Bäume des Jahres“ im Teltower Postviertel wieder vervollständigt. **Bei sonnigem Herbstwetter konnten die Wild-Birne, Baum des Jahres 1998 und die Elsbeere, Baum des Jahres 2011, nachgepflanzt werden.** Bürgermeister Thomas Schmidt lobte das Engagement der vielen anwesenden Anwohnerinnen und Anwohner und dankte allen Beteiligten für diese ehrenamtliche Tätigkeit. Seit vielen Jahren pflegt die Initiativgruppe rund um den Teltower Baumlieb-

haber Detlef Behnke die Baumallee auf einem Areal in der Beethovenstraße. Bislang hat sie 34 Bäume gepflanzt. Anlass ist stets der „Tag des Baumes“. Ende Oktober wurde durch ein Kuratorium der „Baum des Jahres“ 2022 ausgerufen. Die Wahl fiel auf den in Deutschland häufigsten Baum, die Rotbuche. Sie erhält damit den Titel bereits zum zweiten Mal, denn bereits 1990 wurde sie zum „Baum des Jahres“ gekürt. **Ende April 2022 wird die Rotbuche dann ihren Platz auf der Baumallee bekommen.**

NEWS
16

Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, durch Pilzbefall oder durch Totholz. Baumschäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die Straßenwärtinnen und Straßenwärter regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer gehören, werden die Eigentümerinnen und Eigentümer, sofern bekannt, benachrichtigt

und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln. Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte Ersatzvornahme einzuleiten. **Das heißt, die Risikobäume werden durch die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz verbleibt vor Ort.** Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung →



gestellt. Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umgestürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zu lassen. Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen. Bei Fragen helfen die Kolleginnen und Kollegen vor Ort in den regional zuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg gerne weiter.



Kontakt:

Landesbetrieb Straßenwesen,
Lindenallee 51, 1
5366 Hoppegarten,
Pressesprecher Steffen Streu,
03342/249-1098,
steffen.streu@ls.brandenburg.de,
www.ls.brandenburg.de

Ab Januar ist der Gelbe Sack Geschichte!

Die Sammlung der Leichtverpackungen (LVP) wird seit geraumer Zeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark auf Hochtouren neu organisiert.

**STATT IN GELBEN SÄCKEN WERDEN
LEICHTVERPACKUNGEN AB DEM
1. JANUAR 2022 IN GELBEN
TONNEN GESAMMELT.
DER GELBE SACK HAT NACH
30 JAHREN AUSGEDIENT.**

Die Einführung der Gelben Tonne wurde seit längerem vom Kreistag per Beschluss gefordert und soll einen Beitrag zum ordentlicheren und saubereren Erscheinungsbild der Städte und Gemeinden leisten. Das Einsammeln und Verwerten von Verpackungen organisieren bundesweit die privatwirtschaftlich organisierten „Dualen Systeme“. In deren Auftrag wird die Firma REMONDIS die Leichtverpackungen im Kreisgebiet nun auch mit der Einführung der Gelben Tonne einziehen. Die Aufstellung und Nutzung der Gelben Tonne ist kostenlos. **Die Gelben Tonnen werden ab Januar 2022 alle zwei Wochen geleert.**

Die Abfuhrtermine sind dem Abfallratgeber 2022 zu entnehmen und stehen darüber hinaus auf der Internetseite der APM Abfallwirtschaft Potsdam- Mittelmark GmbH. Auch die Müllman-App gibt Auskunft zu allen Entsorgungsterminen und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Landkreis Potsdam-Mittelmark. In engen Straßen in denen nicht gewendet werden kann, bleibt es weiterhin erforderlich, die Behälter an der anliegenden Straßeneinmündung zur Abholung bereit zu stellen. Bürger, welche im Besitz von älteren gelben Tonnen sind, haben die

Möglichkeit die ausgedienten, gelben Tonnen auf den Wertstoffhöfen der APM abzugeben. Sollte eine Selbstanlieferung nicht möglich sein, können sich die Bürger gern zur Vereinbarung eines Abholtermins mit der APM in Verbindung setzen. Gelbe Säcke können nur noch bis Ende dieses Jahres zur Abfuhr genutzt werden. Nach Aussage der Firma REMONDIS werden ab Januar 2022 im Landkreis Potsdam-Mittelmark keine Gelben Säcke mehr eingesammelt. Es dürfen auch keine Gelben Säcke in die Gelben Tonnen eingestellt werden, da sich das Füllvolumen dadurch deutlich reduziert.

NEWS
18

Baumpflege im Stadtgebiet

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden im Winterhalbjahr 2021/22 Baumfällungen und Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet durchgeführt. 26 Bäume müssen aufgrund stark eingeschränkter Stand- und Bruchsicherheit gefällt werden. Für die gefällten städtischen Bäume werden im Frühjahr Ersatzpflanzungen (Laubbäume) im Stadtgebiet durchgeführt. Über 700 Bäume erhalten einen fachgerechten Sanierungsschnitt/Pflegeschnitt. Die Arbeiten werden bis März/April 2022 andauern.



Bitte beachten Sie, dass die Zuständigkeiten hierbei NICHT! bei der APM GmbH liegen. Ausschließlich zuständig und Auskunft gebend ist das Entsorgungsunternehmen:

*REMONDIS Brandenburg GmbH,
NL Prützke, Pernitzer Straße 19 a,
14797 Kloster Lehnin OT Prützke,
0800-1223255,
info-lvp-pm@remondis.de.*

Bitte richten Sie all Ihre Fragen rund um die Gelben Säcke und die Einführung der Gelben Tonnen an dieses Entsorgungsunternehmen.

Infos zu Baumaßnahmen und Sperrungen

TELTOWER STRASSE IN RUHLSDORF

Die Arbeiten an der L794 – also der Teltower Straße in Ruhlsdorf – sind auf einem guten Weg. Die Leitungsverlegearbeiten sowie der Kanalbau am Regen- und Schmutzwasser-Netz sind in beiden Abschnitten abgeschlossen. Der südliche Bauabschnitt Genshager Straße ist weitgehend fertiggestellt. Im Rahmen des zweiten Einsatzes der Asphaltkolonne wird dort die Asphaltdeckschicht eingebaut. Das Stellen der neuen Straßenbeleuchtung soll noch im Dezember erfolgen. Im nördlichen Bauabschnitt werden sukzessive die Borde gesetzt sowie die Straßenabläufe an den Regenwasserkanal angeschlossen. Teilweise wurde schon die hydraulisch gebundene Tragschicht eingebaut.

WILHELM-LEUSCHNER-STRASSE

Der langersehnte Gestattungsvertrag mit der Deutschen Bahn für ausgewählte Flurstücke des Weges an der Wilhelm-Leuschner-Straße liegt nach einjähriger Bearbeitung vor! Die Vergabe der Bauleistung zur Errichtung von 12 Solarleuchten erfolgte im letzten Hauptausschuss.

GPG-IMMERGRÜN

Die Arbeiten zur Sanierung der Aschedeponie auf dem Gelände der ehemaligen GPG-Immergrün laufen seit längerem auf Hochtouren. Die Altlasten sind größtenteils entsorgt, so dass der sanierte Bereich Anfang November wieder mit Oberboden verfüllt werden konnte. Die Maßnahme erfolgt im Auftrag und auf Kosten des dortigen Investors.

MÜHLENGRUNDPFUHL

Eine städtische Sanierungsmaßnahme ist am Mühlengrundpfuhl geplant – auch hier wurden Aschen aus vergangenen Jahrzehnten gefunden. Mit den Arbeiten selbst wird zu Beginn des nächsten Jahres gerechnet.

VIERTEL HINTER DEM REGIONALBAHNHOF

Die Entwurfsplanung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Viertel hinter dem Regionalbahnhof wurde im Ausschuss für Klima-, Umweltschutz und Energie im August dieses Jahres vorgestellt. Die Ausführungsplanung für dieses Vorhaben ist in Bearbeitung. Es ist eine, dem Charakter des Gebiets entsprechende Straßenbeleuchtung mit LED und einer abgestuften Beleuchtungsintensität mit unterschiedlichen Dimm-Level geplant. Die Straßenbeleuchtung wird in den späten Abendstunden ab 22.30 Uhr ausgeschaltet, danach ist eine adaptive Beleuchtung über Bewegungssensoren bis zur Hauptbe-

leuchtungszeit ab 5 Uhr bis Sonnenaufgang vorgesehen.

WEGEBAU AM HOLLANDWEG

Auch im Bereich des ländlichen Wegebbaus am Hollandweg ist der dritte Bauabschnitt mittlerweile beauftragt. Hier geht es konkret um die Planungsleistung für den 555 Meter langen Buschweg. Geplant ist, diesen Bauabschnitt auch wieder als Spurweg auszubauen.

FRIEDHOF IN RUHLSDORF

Auf dem Friedhof in Ruhlsdorf ist geplant, eine nachhaltige Wegebefestigung zur Trauerhalle anzulegen. Dazu wurde im Ortsbeirat am 21. Oktober 2021 eine neue, naturverbundene Pflasteralternative mit der Äußeren Verwaltung abgestimmt. Die Umsetzung der Arbeiten ist für das Frühjahr 2022 geplant.

FAHRRADABSTELLANLAGEN

Die Stadt Teltow wird 2022 weitere Fahrradabstellanlagen errichten. Das Förderprogramm der Deutschen Bahn wird dazu mitgenutzt. Der Zuwendungsbescheid für vier Standorte liegt mittlerweile vor und die Stadt erfährt eine 80-prozentige Förderung! Hier geht es um die Standorte Ahlener Platz am S-Bahnhof, zwei Standorte vor dem Regionalbahnhof Teltow und ein Standort hinter dem Regionalbahnhof. Die Vergabe der Planungsleistungen zur weiteren baulichen Umsetzung ist mittlerweile erfolgt.

NEUBAU DER RETTUNGSWACHE

Für den Neubau der Rettungswache sind die Planungen derzeit um das integrale Energiekonzept ergänzt worden. Ziel ist es, zeitnah den Antrag auf Baugenehmigung für das Objekt einzureichen.

MOBILITÄTSGERECHTER UMBAU VON BUSHALTESTELLEN

Der mobilitätsgerechte Umbau von Bushaltestellen ist an insgesamt fünf Haltestellen mittlerweile abgeschlossen und an weiteren sechs Haltestellen in Arbeit. Seit Anfang November ist mit dem Umbau der Bushaltestelle Blumenstraße stadteinwärts begonnen worden. Hier läuft alles nach Bauablaufplan.

Es gibt mehr als 60 Bushaltestellen in Teltow, von denen rund 20 relevante Haltepunkte barrierefrei umgebaut werden. Hintergrund dieser aufwendigen Umgestaltung sind gesetzliche Vorgaben, die der Landkreis Potsdam-Mittelmark im aktuellen Nahverkehrsplan konkretisiert hat. Der barrierefreie Umbau der Haltestellen muss zeitnah umge-

setzt werden. Bund und Landkreis werden 75 Prozent der Umbaukosten übernehmen.

Bei der Auswahl der Haltestellen wurden in Absprache mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, in seiner Funktion als Träger des kommunalen öffentlichen Personennahverkehrs, Standorte ausgewählt, die ein erhöhtes Fahrgastaufkommen verzeichnen oder in unmittelbarer Nähe zu Senioreneinrichtungen liegen. Die Stadt Teltow will bei diesem wichtigen Thema zügig vorankommen und hat mit dem Umbau der Haltestellen bereits begonnen. Konkret werden an den betroffenen Haltestellen unter anderem sogenannte Buskapsteine eingebaut. Durch die höheren Bordsteinanlagen wird ein plangleicher Ein- und Ausstieg in den Bus ermöglicht, was gerade Menschen mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen den Ein- und Ausstieg in den Linienbus erleichtern wird. Für Fahrgäste mit beeinträchtigtem Sehvermögen integriert das Tiefbauamt an den Haltestellen taktile Leitelemente in den Oberflächenbelag. Diese Leitelemente führen zu einer Verbesserung der Orientierung. Außerdem müssen Durchgänge verbreitert werden, so dass am Ende alle Fahrgäste in gleichem Maß Teilhabe am öffentlichen Personennahverkehr haben können.

Bei den im Stadtgebiet von Teltow umzubauenden Haltestellen handelt es sich im Einzelnen zunächst um Haltestellen im Verlauf der Mahlower Straße wie am Regionalbahnhof, an der Blumenstraße, an der Gustl-Sandtner-Straße (Umbau 2022), am S-Bahnhof Teltow Stadt und am Bürgertreff. Im Verlauf der Potsdamer Straße werden 2022 auch die Haltestellen an der Feuerwehr, an der Warthestraße und am Striewitzweg barrierefrei umgebaut. Betroffen sind immer die Haltepunkte auf beiden Straßenseiten. Die Haltestelle am S-Bahnhof Teltow Stadt/Gonfrevillestraße in Richtung Ruhlsdorfer Straße wird ebenfalls umgebaut.

„Mit diesen Maßnahmen können wir einen Schritt in Richtung einer barrierefreien Stadt machen“, sagt Bürgermeister Thomas Schmidt. „An dieser Stelle möchte ich mich für das Verständnis der jeweils betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, der Verkehrsteilnehmer sowie der Fahrgäste für die dadurch zeitweise entstandenen Einschränkungen bedanken. Nun ist ein gutes Stück des Weges geschafft und wir arbeiten weiter daran, alltägliche Barrieren für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu beseitigen.“

Aktuelle Öffnungszeiten

MONTAG	10 – 16 UHR
DIENSTAG	12 – 18 UHR
MITTWOCH	GESCHLOSSEN
DONNERSTAG	12 – 18 UHR
FREITAG	10 – 16 UHR
SAMSTAG	GESCHLOSSEN

STADTBIBLIOTHEK TELTOW

NEUIGKEITEN UND VERANSTALTUNGEN

Stadtbibliothek
Jahnstraße 2 A | 14513 Teltow
Kontakt | Anmeldung:
Telefon: 03328/4781 650
E-Mail: bibliothek@teltow.de

- ! **Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei, sofern nicht anders angegeben.**
- **Eine Anmeldung ist erforderlich!**

Aufgrund der Feiertage bleibt die Stadtbibliothek Teltow im Zeitraum vom 22. Dezember 2021 bis 5. Januar 2022 durchgehend geschlossen.

Medienentleihungen werden automatisch um den Zeitraum der Schließung verlängert.

Das Team der Bibliothek Teltow wünscht besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2022!

125 Jahre Bibio Teltow – Kommt feiern!

Die Stadtbibliothek Teltow zelebriert im kommenden Jahr ihr 125-jähriges Bestehen. Ein großartiger Anlass, um unseren kleinen und großen Leserinnen und Lesern einmal mehr Danke zu sagen. Für die bisherige gemeinsame Reise durch die Bücherwelt, für viele



magische Momente voller Abenteuer und Geschichten, für einzigartige Begegnungen, für die Treue! Aus diesem Grund haben wir für 2022 ein kunterbuntes Programm geplant.

Die ersten Veranstaltungen sind bereits im Eventkalender unserer Webseite stadtbibliothek.teltow.de zu finden. Für diese können bereits Tickets gebucht werden. Wir bitten um Verständnis, dass die Teilnehmerzahl jeweils begrenzt ist und eine Reservierung bzw. Ticketbuchung ausschließlich über das Ticketportal Eventbrite erfolgen kann. Dies ist Bestandteil des Hygienekonzepts der Bibliothek, welches coronabedingt vorgehalten werden muss und begründet sich unter anderem in der notwendigen Kontaktnachverfolgung.

Damit Sie stets über unsere Aktionen und Highlights informiert sind, haben wir einen kleinen kompakten Jahresplaner kreiert. In diesem finden Sie unsere bereits feststehenden Termine kurz und knapp im Überblick. Den Taschenkalender können sich Interessierte ab Januar in unserer Bibliothek abholen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

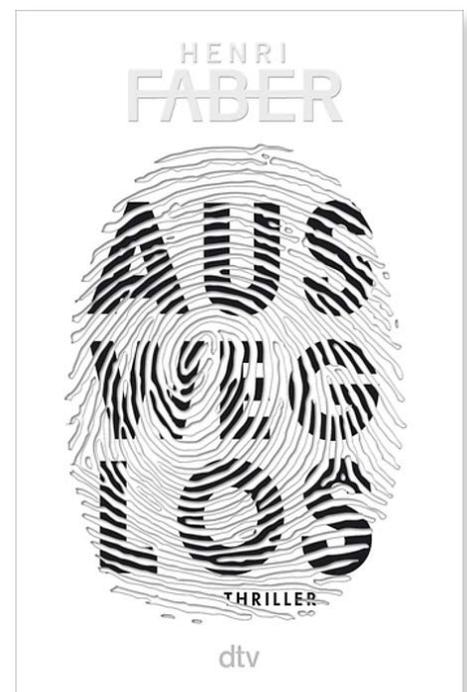
Wichtiger Hinweis:

Es gilt die 2G-Regel. Bitte halten Sie am Zugang die entsprechenden Nachweise bereit und beachten Sie die weiteren Hygienehinweise vor Ort!

**Der Eintritt ist frei.
Eine Ticketbuchung unter stadtbibliothek.teltow.de ist erforderlich!**

Thrillerlesung: Erfolgsautor Henri Faber liest aus „Ausweglos“

SA., 22. FEBRUAR | 19:00 UHR
GRIMM'S HOTEL,
GONFREVILLESTR. 2, 14513 TELTOW



Zwei Türen. Kein Ausweg. Als Noah spät-abends die Wäsche vom Dachboden holt, hat er plötzlich ein Messer an der Kehle. Der Angreifer will in seine Wohnung, zu seiner Frau. Noah bleibt keine andere Wahl, doch dann fällt ihm ein: Die Nachbarn gegenüber sind verweist. Und er hat den Zweitschlüssel ...

Stunden später findet ihn die Polizei bewusstlos neben der brutal ermordeten Nachbarin. Die Tat trägt die Handschrift eines berüchtigten Serienmörders, und Noah gilt als wichtiger Zeuge. Aber sagt er die ganze Wahrheit?

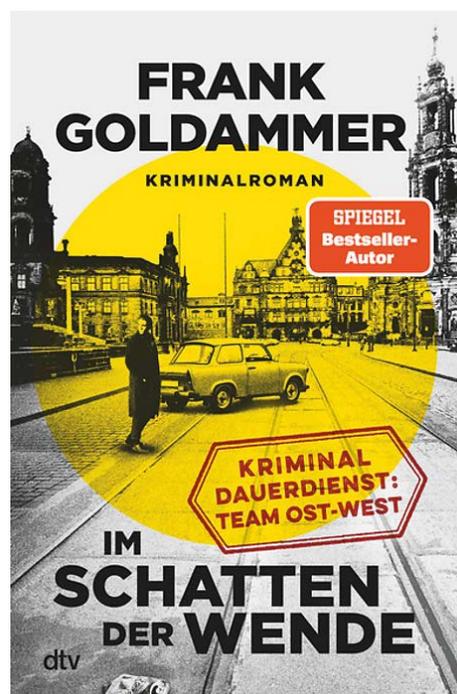
Henri Faber, geboren und aufgewachsen in Niederösterreich, Studium der Publizistik und Kommunikationswissenschaft, lebt als Autor und Texter in Hamburg. »Ausweglos« ist sein Debüt als Thrillerautor.

Krimilesung: Bestsellerautor Frank Goldammer liest aus „Im Schatten der Wende“

SA., 19. FEBRUAR | 19:00 UHR
GRIMM'S HOTEL,
GONFREVILLESTR. 2, 14513 TELTOW

»Die Zeiten haben sich geändert.
Die Verbrechen auch.«

Band 1 der neuen Buchreihe um das Team des Kriminaldauerdienstes Ost-West. Dezember 1989. Die Mauer ist gefallen. Der angehende Kriminalpolizist Tobias Falck tritt bei dem neu gegründeten Kriminaldauerdienst



in Dresden an – und wird vor große Herausforderungen gestellt. Drogenhandel, Prostitution, Mord auf offener Straße – die Kriminalität im Osten verändert sich drastisch. Und es ist völlig unklar, welche Rechtsgrundlage für ostdeutsche Polizeiarbeit kurz nach der

Wende gilt. Das KDD-Team gerät zusehends unter Druck, vor allem als plötzlich eine westdeutsche Kollegin auftaucht und um Amtshilfe bei der Suche nach einem Auftragskiller ersucht ...

Frank Goldammer wurde 1975 in Dresden geboren und ist gelernter Maler- und Lackierermeister. Neben seinem Beruf begann er mit Anfang 20 zu schreiben und verlegte seine ersten Romane im Eigenverlag. Bei dtv veröffentlichte er seine erfolgreiche Krimireihe um Kommissar Max Heller, die im Dresden zur Zeit des geteilten Deutschland spielt. Mit seinen Büchern landet Frank Goldammer regelmäßig auf den Bestsellerlisten. Der Autor lebt mit seiner Familie in seiner Heimatstadt. Der erste Band seiner neuen Buchreihe erscheint am 16. Februar 2022.

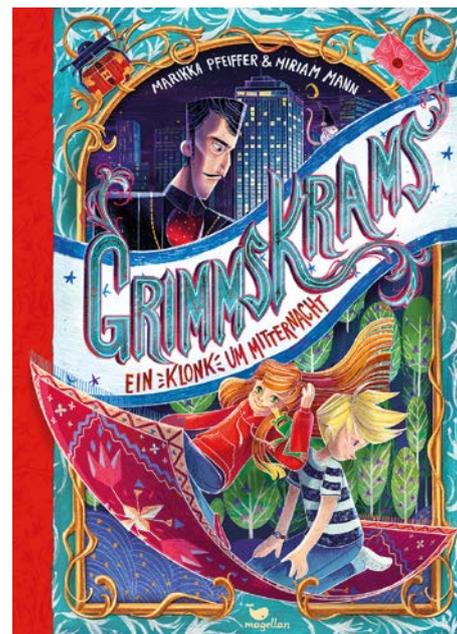
Märchenlesung: Kinderbuchautorin Marikka Pfeiffer liest aus „GrimmsKrams - Ein Klonk um Mitternacht“

FR., 11. FEBRUAR | 16:00 UHR
GRIMM'S HOTEL,
GONFREVILLESTR. 2,

Altersempfehlung: ab 9 J.

Auf dem Dach des legendären Grimm-Towers landet in nachtschwarzer Dunkelheit eine Drohne mit einer Kiste – und damit beginnt für Milli und Tom ein märchenhaftes Abenteuer. Aus der Kiste entspringen lauter seltsame Gegenstände, und als kurz darauf auch noch ein Frosch aus der Kloschüssel in Toms Badezimmer auftaucht, der sich lautstark über seine goldene Kugel beschwert, ist klar: Hier geht es um magische Dinge aus der Märchenwelt. Und hinter denen ist nicht nur der finstere Mister Grimm her, sondern noch weitaus gefährlichere Gestalten ...

Marikka Pfeiffer und Miriam Mann sind Kinderbuchautorinnen mit viel Freude am Märchenhaften. Als Mr. Emerson Grimm ihnen seine Geschichte anvertraut hat, mussten sie ihm hoch und heilig versprechen, sich genau wie er bedeckt zu halten und ja nichts zu verraten, was darauf schließen lässt, wo diese unglaubliche Geschichte spielt. Zumindest so lange, bis wirklich alle magischen Gegenstände gefunden sind.



Outdoor-Vorleseokino in der Bibio (geeignet für Kinder ab 4 J.)

Bei uns heißt es wieder: Vorhang auf für spannende Outdoor-Bilderbuchkinos! Los geht die Entdeckungsreise in die Welt der Bilder und Wörter. Auf einer Projektionsfläche werden die wunderschönen Illustrationen der Bilderbücher im Großformat gezeigt. Gleichzeitig werden die zauberhaften Geschichten vorgelesen. Das Betrachten der großflächigen Lichtbilder nimmt schon die Kleinsten mit auf eine Reise, die die Fantasie anregt und zum Lesen animiert.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Veranstaltung im Innenhof der Bibliothek stattfindet. Es gilt die 2G-Regel. Halten Sie am Zugang die entsprechenden Nachweise bereit!

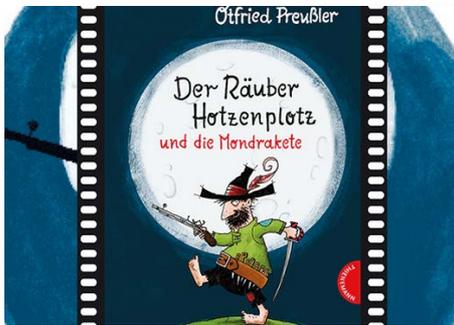
Bitte kleiden Sie sich und Ihre Kinder entsprechend witterungsgerecht. Zum Aufwärmen stehen Tee und Kaffee bereit.

Der Eintritt ist frei! Eine Ticketbuchung ist erforderlich unter: stadtbibliothek.teltow.de

„Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete“

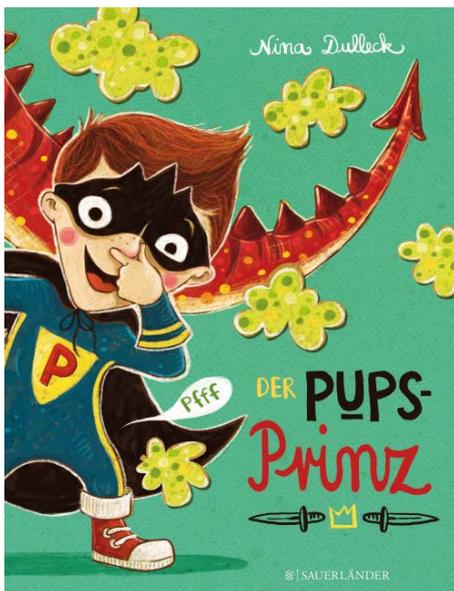
DO., 27. JANUAR | 16:00 – 16:30 UHR
INNENHOF DER BIBLIOTHEK,
JAHNSTRASSE 2A, 14513 TELTOW

Wachtmeister Dimpfelmoser steht der Schweiß auf der Stirn. Grund dafür: Der berühmte Räuber Hotzenplotz ist mal wieder ausgebrochen. Was für eine Katastrophe! Denn jeder weiß: Der Räuber Hotzenplotz ist der gefährlichste Räuber im ganzen Landkreis. Seppel und Kasperl sind fest entschlossen, den Räuber wieder einzufangen – und haben eine grandiose Idee. Sie wollen ihn ein für allemal auf den Mond schießen!



„Der Pupsprinz“

DO., 24. FEBRUAR | 16:00 – 16:30 UHR
INNENHOF DER BIBLIOTHEK,
JAHNSTRASSE 2A, 14513 TELTOW



Das ist ja wirklich zum Pupsen. Schon 365 einhalb Mal hat sich der kleine Prinz ein Haustier zum Geburtstag gewünscht. Doch

nach dem Frühstück mit einer extra großen Portion Knallerbsenpüree bekommt er nur einen vollautomatischen Monster-Molekular-Ritter-Roboter und ein ferngesteuertes Schlossgespenst mit Blink- und Heulfunktion geschenkt. Wie langweilig! Kein Wunder, dass es im Bauch des kleinen Prinzen schrecklich grummelt. Da knallen die Puppe immer lauter und werden immer stinkiger. Eine riesige Pups-Mief-Wolke schwebt zum Himmel. Und plötzlich fällt es direkt vor die Füße des kleinen Prinzen, das heißersehnte Haustier. Es ist der wohl letzte noch lebende fliegende Tyrannosaurusschrex. Eine knallige und lustige Bilderbuchgeschichte, die die ganze Familie zum Lachen bringen wird.

Klein, aber oho: Unser zauberhaftes Erzähltheater

(geeignet für Kinder ab 1 J.)

Ein Kasten aus hellem Holz. Zwei Flügeltüren, die sich langsam öffnen. Ein kleines Theater entsteht im Raum. Auf der schwarz gerahmten Bühne erscheinen zauberhafte Bilder und tolle Geschichten. Die kleinen Zuschauer schauen gebannt auf das erste Bild. Nun kann unsere Vorführung beginnen...



„Kleiner Eisbär. Wohin fährst du Lars?“

DI., 1. FEBRUAR | 16:00 – 16:30 UHR
BIBLIOTHEK, JAHNSTRASSE 2A,
14513 TELTOW

Dort, wo es nur Eis und Schnee gibt, da ist Lars, der kleine Eisbär zu Hause. Eines Tages treibt er auf einer Scholle ganz allein mitten im Meer. Als sie schmilzt, rettet er sich auf ein Fass und schwimmt damit bis nach Afrika! Der kleine Eisbär staunt nicht schlecht: Hier ist es warm und es gibt ganz viele Farben. Und schon bald findet Lars hier gute Freunde. Doch er vermisst seine Heimat sehr. Da helfen ihm ein Flusspferd und ein Wal, den Weg nach Hause zurückzufinden.

Roboterworkshop Dash & Beebot



Roboter machen Coding erlebbar und regen Kinder zum kreativen und interaktiven Spielen mit Technik an. Altersgerechte und steigende Herausforderungen führen Schritt für Schritt spielerisch ans Programmieren heran. Die Workshops werden in kleinen Gruppen durchgeführt.

BeeBot-Richtungsrallye

(geeignet für Kinder im Alter von 4 bis 6 J.)

DO., 13. JANUAR | 14:00 – 15:00 UHR
DO., 10. FEBRUAR | 14:00 – 15:00 UHR
BIBLIOTHEK, JAHNSTRASSE 2A,
14513 TELTOW

Dash Wonderland

(geeignet für Kinder im Alter von 7 bis 9 J.)

DI., 11. JANUAR | 15:00 – 16:00 UHR
DI., 08. FEBRUAR | 15:00 – 16:00 UHR
BIBLIOTHEK, JAHNSTRASSE 2A,
14513 TELTOW

Nintendo Switch Challenge

(geeignet für Kinder ab 8 J.)

DO., 03. FEBRUAR | 15:00 – 16:00 UHR
BIBLIOTHEK, JAHNSTRASSE 2A,
14513 TELTOW



Die „Nintendo 1-2 Switch Challenge“ bietet Kindern die Möglichkeit, die

beliebte Konsole im Duell 1 gegen 1 in kleinen interaktiven Spielen mit verschiedenen Herausforderungen kennenzulernen und sich mit der Spielart im Sinne der digitalen Bildung vertraut zu machen.

Poetry-Workshop

(geeignet für Kinder ab 9 J.)

DO., 20. JANUAR | 15:00 – 16:00 UHR
DO., 17. FEBRUAR | 15:00 – 16:00 UHR
BIBLIOTHEK, JAHNSTRASSE 2A,
14513 TELTOW



Meet'n Read! Riesiger Spaß für kleine Wortakrobaten. Ganz im Sinne der Leseförderung jonglieren wir mit Buchstaben und Wörtern. Ob beim Reimen oder Rappen, bei uns lernen die Kids Gedichte mal von einer ganz neuen, kreativen Seite kennen, können ihre Stärken entdecken oder eigene kleine Kunstwerke erschaffen.

Bibo digital! Basiskurs rund um Onleihe & Co.

FR., 28. JANUAR | 15:00 – 16:00 UHR
BIBLIOTHEK, JAHNSTRASSE 2A,
14513 TELTOW

Sie haben Fragen zur Anmeldung und Ausleihe, zum Umgang mit Ihrem Bibo-Online-Konto oder zum Herunterladen der elektronischen Medien, zu Systemvoraussetzungen oder zur Nutzung und Einrichtung Ihres mobilen Endgerätes? In diesem Basiskurs beraten wir Sie in einer kleinen Gruppe gerne persönlich, führen Sie in die Welt der Onleihe ein und klären Ihr Anliegen ganz individuell.

KULTUR

NEWS
19

Der 13. Teltower Kunst-Sonntag war ein voller Erfolg



Die 50 ausstellenden Künstler zeigten sich nach der Messe überaus zufrieden mit der Resonanz. Rund 450 Besucher waren am Sonntag, dem 7. November, nach Teltow gekommen, um sich Bilder, Fotos und Skulpturen anzuschauen. Die Werke waren im Stubenrauchsaal, im Bürgerhaus, der Jugendkunstschule und im Kunst-Zelt auf dem Marktplatz ausgestellt. Mit einer Installation am Stubenrauchdenkmal war auch der Kunst-Nachwuchs der Jugendkunstschule Teltow vertreten. Bürgermeister Thomas Schmidt und Projektleiterin Susanne Schneider eröffneten den Tag.

„Es sei gerade in Pandemiezeiten wichtig, dass die Stadt Künstlern die Möglichkeit bietet, mit Publikum in Kontakt zu kommen“, so Schmidt. Der Kunst-Sonntag habe sich seit seiner Etablierung durch den Teltower Künstler Dieter Leßnau zu einem einzigartigen Ereignis im Teltower Veranstaltungskalender entwickelt.



„DIESE TRADITION WERDEN WIR AUCH IM KOMMENDEN JAHR WEITERFÜHREN“, sagte der Bürgermeister.

Einen besonderen Dank sprach er den ehrenamtlich an der Organisation und Durchführung Beteiligten aus. Das Ehepaar Benes und Hermann Lamprecht wurden dafür vor Ort besonders gewürdigt.



VERANSTALTUNGEN DER STADT TELTOW

ENDSPRECHEND DER JEWEILIGEN EINDÄMMUNGSVERORDNUNG KÖNNEN VERANSTALTUNGEN DERZEIT LEIDER NUR UNTER DER 2G-REGELUNG (NUR GEIMPFT UND GENESENE!) STATTFINDEN. BESUCHEN SIE UNSERE WEBSEITE kultur.teltow.de FÜR TAGESAKTUELLE INFORMATIONEN UND UM DIE AUSSTELLUNGEN ONLINE ANZUSEHEN. DORT FINDEN SIE AUCH DEN VOLLSTÄNDIGEN VERANSTALTUNGSKALENDER DER STADT TELTOW.



**NEWS
20**

ERÖFFNUNG DER JUBILÄUMSAUSSTELLUNG „66 Jahre TCC“ DES TELTOWER CARNEVAL CLUB e.V. (1955 – 2021)

Im Sommer 1955 wird eine fixe Idee geboren: Karneval im Werk für Bauelemente der Nachrichtentechnik in Teltow! Was als spontanes Programm begann, wird in den folgenden Jahrzehnten um Elferrat, Garden, Männerballette, Kindergruppen und Showballette erweitert. Der Teltower Carneval Club ist geboren und prägt auch heute noch das karnevalistische Treiben in der Region. Das Publikum füllt seit nunmehr 66 Jahren die Säle und sieht doch nur einen Teil des Ganzen. Denn Karneval ist so viel mehr als die Zeit zwischen 11.11. und Aschermittwoch. Er ist eine Tradition, ein Brauchtum, ein Sport, ein Ehrenamt, ein großes Engagement von so vielen Leuten hinter den Kulissen. Aus

Anlass des närrischen Jubiläums präsentiert der Teltower Carneval Club daher eine umfassende Ausstellung über die Vereins- und Brauchtumsgeschichte, sowie die gegenwärtige Arbeit in den Diensten des Karnevals. Die Ausstellung kann vom 14.1. bis 11.3.2022 im Erdgeschoss des Neuen Rathauses besichtigt werden. Möge der Rathaussturm beginnen -

TELTOW HELAU!

**14. JANUAR 18 UHR
EINLASS AB 17.30 UHR
STUBENRAUCHSAAL,
MARKTPLATZ 1-3**

Eintritt frei

**NEWS
21**

TELTOW SINGT

Diese Veranstaltung ist für jeden geeignet, der Spaß am Singen hat! Das einfache Konzept hat eine große Wirkung. Die jeweiligen Texte werden mittels Beamer an eine Leinwand übertragen und schon kann es mit dem Singen losgehen. Dirk Zeugmann begleitet gemeinsam mit einer Live-Band durch den Abend. Hier gelten keine strengen Normen, lediglich der Spaß am gemeinsamen Singen verschiedenster Musikstücke zählt. Das vielfältige Repertoire lässt dabei keine Wünsche offen. Von Volksliedern über Schlager bis hin zu aktuellem Rock und Pop ist für jeden Geschmack etwas dabei. Karten nur an der Abendkasse.



**19. JANUAR UND 16. FEBRUAR
JEWELS 20 UHR
EINLASS AB 19.30 UHR
BÜRGERHAUS, RITTERSTRASSE 10
EINTRITT: AK 6€
ERMÄSSIGT** 4€**



NEWS
22

„WSPOMNIENIA Z ŻAGANIA“ / „ERINNERUNGEN AUS ŻAGAŃ“ – ZAGAŃER KÜNSTLER STELLEN AUS



Vor 15 Jahren wurde die Städtepartnerschaft zwischen Teltow und Żagań begründet. Seit Beginn der Partnerschaft der beiden Städte findet unter Federführung des **Städtepartnerschaftsvereins „Teltow ohne Grenzen e.V.“** auch auf künstlerischer Ebene ein reger Austausch mit gegenseitigen Ausstellungen statt. In diesem Jahr stellen mit **Marcin Muszalski** und **Gustav Lis** zwei polnische Maler im Bürgerhaus aus, die bereits in Teltow zu Gast waren.

NOCH BIS 06. JANUAR 2022
BÜRGERHAUS, RITTERSTRASSE 10
MO,MI,DO: 9:30-17 UHR,
DI: 9:30-18 UHR,
FR: 9:30-12 UHR

NEWS
23

DIE TELTOWER LICHTMALER: „MOMENT MAL...“



NOCH BIS 06. JANUAR 2022
NEUES RATHAUS (EG UND OG),
MARKTPLATZ 1-3
DIE AUSSTELLUNG KANN ZU DEN
ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES
BESUCHT WERDEN

NEWS
24

EIN RÜCKBLICK AUF 66 JAHRE „TELTOW HELAU!“ – PLAKATAUSSTELLUNG DES TELTOWER CARNEVAL CLUB E.V.



14.01. – 11.03.2022
NEUES RATHAUS (EG),
MARKTPLATZ 1-3
DIE AUSSTELLUNG KANN ZU DEN
ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES
BESUCHT WERDEN

NEWS
25

„BÄUME – BEGEGNUNGEN MIT DER NATUR“

FOTOAUSSTELLUNG VON RUDOLF RADEMACHER

Der Journalist und Hobbyfotograf Rudolf Rademacher aus Münster beschäftigt sich seit circa acht Jahren mit dem Phänomen oft wundersam gewachsener Bäume. Ob bei Wanderungen, am Strand oder beim Spazierengehen – Überall begegnen ihm Bäume mit manchmal sehr erstaunlichen Wuchsformen. Über die Jahre hat er einen Blick dafür entwickelt. So ist eine ganze Reihe mit sehr interessanten Aufnahmen entstanden. Die Ausstellung war bereits in Ahlen zu sehen. Wir freuen uns, dass sie nun auch im Teltower Rathaus zu sehen sein wird.

14.01. – 11.03.2022
NEUES RATHAUS (OG),
MARKTPLATZ 1-3
DIE AUSSTELLUNG KANN ZU DEN
ÖFFNUNGSZEITEN DES RATHAUSES
BESUCHT WERDEN



*Karten sind erhältlich an folgenden Verkaufsstellen: • Tourist Information, Marktplatz 1-3, Teltow, Tel.: 03328 4781 293 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen
• Online-Tickets unter kultur.teltow.de

**Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Senioren bei Vorlage des Rentenausweises, Inhaber des Familienpasses in Begleitung von min. einem Kind und Inhaber der Ehrenamtskarte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter kultur.teltow.de. Über Freizeit-Tipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer 03328 4781 293.

AKTIVE SENIOREN IN TELTOW

Im Seniorentreff ist für jeden etwas dabei!

**DIENSTAG, 11.01.2022,
9.30 UHR UND 12.15 UHR**
**NEUJAHRSEMPFANG IM
SENIORENTREFF**
Ticket: 2€
Bitte anmelden: 03328/4781-244

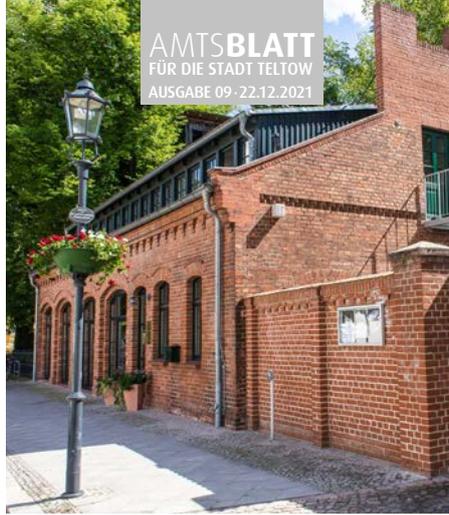
DONNERSTAG, 13.01.2022, 14 UHR
SPIELENACHMITTAG
Brett- und Kartenspiele bei Kaffee, Kuchen und einem Gläschen Likör.
Teilnahme frei

DIENSTAG, 18.01.2022, 13 UHR
PREISSKAT
Teilnahme frei

DONNERSTAG, 20.01.2022, 14 UHR
**KONZERT „EIN STRAUSS BUNTER
MELODIEN“**
Eintritt: 2€, bitte anmelden!
(03328/4781-244)

DIENSTAG, 25.01.2022, 14 UHR
„SINGE MIT SUSI!“
Susi spielt auf dem Akkordeon und wir singen mit!
Teilnahme: 1€
Bitte anmelden: 03328/4781-244

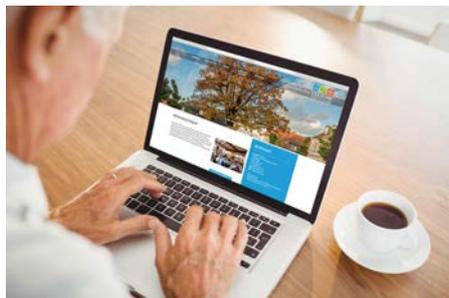
DIENSTAG, 25.1.2022, 14-16 UHR
BERATUNG FÜR SENIOREN
durch Michael Seifert
Anmeldung
(03328/472678, Hr. Seifert)
erwünscht, aber kein Muss.
Raum 2.22, Neues Rathaus



DONNERSTAG, 27.01.2022, 14 UHR
KLATSCHKAFFEE
Jahresrückblick bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen
Teilnahme frei
Bitte anmelden!
(03328/4781-244)

DIENSTAG, 01.02.2022, 14 UHR
TANZ FÜR SENIOREN
Eintritt: 4€
Bitte melden Sie sich an:
03328 /4781-244

DONNERSTAG, 03.02.2022, 14 UHR
„DER PC-SENIOR“
Harald Götze beantwortet ihre Fragen zu PC, Laptop und Co.
Teilnahme frei



DONNERSTAG, 10.02.2022, 14 UHR
SPIELENACHMITTAG
Brett- und Kartenspiele bei Kaffee, Kuchen und einem Gläschen Likör.
Teilnahme frei

DIENSTAG, 15.02.2022, 13 UHR
PREISSKAT
Teilnahme frei

DONNERSTAG, 17.02.2022, 14 UHR
**KONZERT „EIN STRAUSS BUNTER
MELODIEN“**
Eintritt: 2€, bitte anmelden!
(03328/4781-244)

DIENSTAG, 22.02.2022, 14 UHR
„SINGE MIT SUSI!“
Susi spielt auf dem Akkordeon und wir singen mit!
Teilnahme: 1€
Bitte anmelden: 03328/4781-244

**Weihnachtspause des
Seniorentreffs:
Mittwoch, 22.12.2021, bis
Sonntag, 02.01.2022.
Ab Montag, 03. Januar,
sind wir wieder für Sie da.**

Bitte beachten: Alle Veranstaltungen finden vorbehaltlich der pandemischen Lage statt. Da wir teilweise ein reduziertes Platzangebot haben, bitten wir Sie, sich anzumelden (03328/4781-244).

Im Seniorentreff gilt die 2G-Regel. Bei Ihrer Anmeldung erhalten Sie weitere Informationen zu eventuell notwendigen Teilnahmebedingungen (z.B. Maskenpflicht). Für die Durchführung der Veranstaltungen sind die Regelungen der aktuell gültigen Eindämmungsverordnung maßgebend. Wenn nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen im Seniorentreff im Bürgerhaus statt.

Änderungen vorbehalten!

15.

Regionale AUSBILDUNGSMESSE TELLOW

DEINE
ZUKUNFT
HAT
STYLE!

22. JANUAR 2022

ONLINEPORTAL für Ausbildungsplätze in der Region Berlin-Brandenburg
10-12 Uhr Live-Chats an den virtuellen Messeständen der Ausbildungsbetriebe

OPEN 24/7 bis 30.09.2022



www.ausbildungsmesse-teltow.de

BERATUNGSANGEBOTE

➔ Versicherten-Beratung im Rathaus

Die ehrenamtliche tätige Versicherungsberaterin der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-BahnSee, Monika Wolff, bietet an jedem **ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr im Rathaus Teltow**, Marktplatz 1-3, Raum 1.24 ihre Sprechstunde an.

**Telefonnummer: 03329/627 48
0173 531 75 93**

Für alle Rentenversicherungsträger nimmt die Beraterin folgende Anträge auf:

- **Kontenklärung Altersrente**
- **Erwerbsminderungsrente**
- **Hinterbliebenenrente**
- **Rehabilitation**
- **Teilhabe am Arbeitsleben**
- **Kraftfahrzeughilfe**

Für die Krankenversicherung „Knappschaft“ steht Frau Wolff außerdem für weitere Unterstützung und Information (Kranken-, Pflege- und Familienversicherung) zur Verfügung. Eine vorherige telefonische Absprache ist empfehlenswert, um unter anderem zu klären, welche Unterlagen vorliegen müssen.



Mit dem klimaneutralen Druck des Amtsblattes wurden 3,494 t CO₂ kompensiert.

DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW ERSCHEINT IN ABHÄNGIGKEIT NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN. ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN SITZUNGSTERMINEN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG. DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD VORAUSSICHTLICH AM 23. FEBRUAR 2022 ERSCHEINEN.

SITZUNGSTERMINE VON AUSSCHÜSSEN UND SONSTIGEN GREMIEN

➔ Januar 2022

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,
Marktplatz 2, Beratungsraum**

- **Werksausschuss**
05. Januar 2022 um 18:00 Uhr
- **Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales**
10. Januar 2022 um 18:00 Uhr
- **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie**
11. Januar 2022 um 18:00 Uhr
- **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**
12. Januar 2022 um 18:00 Uhr
- **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Innovation**
13. Januar 2022 um 18:00 Uhr

**Sitzungsort:
Büro des Ortsbeirates Ruhlsdorf
Güterfelder Straße 36,
OT Ruhlsdorf**

- **Sitzung des Ortsbeirates Ruhlsdorf**
20. Januar 2022 um 19:00 Uhr

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,
Marktplatz 2, Beratungsraum**

- **Hauptausschuss**
24. Januar 2022 um 18:00 Uhr

➔ Februar 2022

**Sitzungsort: Neues Rathaus,
Marktplatz 1-3,
Ernst-von-Stubenrauch-Saal**

- **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
09. Februar 2022 um 18:00 Uhr

(kurzfristige Änderungen möglich)

TERMIN IN DER STADT

➔ Kranzniederlegung

**27. JANUAR - 15 UHR
SANDSTRASSE IN TELTOW
MAHNMAL DER OPFER
DES HOLOCAUSTS**

In Gedenken an die Opfer des Holocausts findet am 27. Januar eine Kranzniederlegung statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zum Niederlegen von Blumen und Kränzen sowie zum öffentlichen Gedenken eingeladen.



**Bürgermeister
Thomas Schmidt,
die Stadtverordneten der
Stadt Teltow und
die Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter
der Stadtverwaltung,
der Feuerwehr und
des Eigenbetriebs
„MenschensKinder Teltow“
wünschen besinnliche
Feiertage und einen guten
Start in ein gesundes**



**und erfolgreiches
Jahr 2022.**

